

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 11. November 1959

E i n l a d u n g

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung,

Donnerstag, den 19. November 1959, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten und des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung
- 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung
- 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten
- 4) Wahl des 1. und des 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte und ihre Vereidigung durch den Stadtpräsidenten
- 6) Neubesetzung der städtischen Ausschüsse usw. - Drs. 719 -  
Stadtpräsident  
- Die Vorlage ist bereits verteilt worden -
- 7) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern - Drs. 730 -  
Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtrat Köster bis Drs. 736 -
- 8) Neuwahl der Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf - Drs. 720 und  
und Kiel-Schilksee Drs. 721 -
- 9) Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der - Drs. 722 -  
Kieler Spar- und Leihkasse  
Oberbürgermeister

- 10) Wahl von Vertretern der Stadt Kiel in die Arbeits-  
ausschüsse der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-  
Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektri-  
zitätsversorgungsgesellschaft mbH. - Drs. 737 -  
Oberbürgermeister
- 11) Wahl eines Vertreters der Stadt Kiel in den Verbands-  
ausschuß Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 738 -  
Oberbürgermeister
- 12) Wahl eines Vertrauensmannes und seines Stellvertreters  
in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mit-  
glieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungs-  
gerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 739 -
- 13) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung über die  
Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (Wahlprü-  
fungsausschuß) und Wahl der Mitglieder - Drs. 723 -  
Stadtrat Borchert
- 14) Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Musterungs-  
ausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel - Drs. 724 -  
Stadtrat Borchert
- 15) Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Prüfungs-  
ausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreis-  
wehrrersatzamt Kiel - Drs. 725 -  
Stadtrat Borchert
- 16) Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige, Minderbemittelte  
und Arbeitslose - Drs. 728 -  
Stadtrat Engert
- 17) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Weihnachtsbei-  
hilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte - Drs. 729 -
- 18) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der  
Ratsversammlung am 15. Oktober 1959
- 19) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 20) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Beteiligung der Stadt Kiel an der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH.; hier: Herabsetzung des Stammkapitals der Gesellschaft  
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 740 -

- 2) Verschiedenes

Die Ratsversammlung tagt jeweils am 3. Donnerstag eines Monats. Die erste Arbeitssitzung, die demnach terminmäßig am 17. Dezember wäre, wird auf den 7. Dezember vorgezogen.

I. V.

H i n z

1. stellv. Stadtpräsident

Kiel, den 11. November 1959

1)

E i n l a d u n g

zu der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 19. November 1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

1+2  
ab 12. 11. 59  
V.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Wahl des Stadtpräsidenten und des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung
- 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung
- 3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten
- 4) Wahl des 1. und des 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers
- 5) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte und ihre Vereidigung durch den Stadtpräsidenten
- 6) Neubesetzung der städtischen Ausschüsse usw. - Drs. 719 -  
- Die Vorlage ist bereits verteilt worden -
- 7) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern - Drs. 730 -  
Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtrat Köster bis Drs. 736 -
- 8) Neuwahl der Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf - Drs. 720 und  
und Kiel-Schilksee Drs. 721 -
- 9) Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der - Drs. 722 -  
Kieler Spar- und Leihkasse  
Oberbürgermeister

- 10) Wahl von Vertretern der Stadt Kiel in die Arbeits-  
ausschüsse der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-  
Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektri-  
zitätsversorgungsgesellschaft mbH. - Drs. 737 -  
Oberbürgermeister
- 11) Wahl eines Vertreters der Stadt Kiel in den Verbands-  
ausschuß Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 738 -  
Oberbürgermeister
- 12) Wahl eines Vertrauensmannes und seines Stellvertreters  
in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mit-  
glieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungs-  
gerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 739 -
- 13) Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung über die  
Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (Wahlprü-  
fungsausschuß) und Wahl der Mitglieder - Drs. 723 -  
Stadtrat Borchert
- 14) Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Musterungs-  
ausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel - Drs. 724 -  
Stadtrat Borchert
- 15) Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Prüfungs-  
ausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreis-  
wehrrersatzamt Kiel - Drs. 725 -  
Stadtrat Borchert
- 16) Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige, Minderbemittelte  
und Arbeitslose - Drs. 728 -  
Stadtrat Engert
- 17) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Weihnachtsbei-  
hilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte - Drs. 729 -
- 18) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der  
Ratsversammlung am 15. Oktober 1959
- 19) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 20) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Beteiligung der Stadt Kiel an der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH.; hier: Herabsetzung des Stammkapitals der Gesellschaft  
Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 740 -

- 2) Verschiedenes

Die Ratsversammlung tagt jeweils am 3. Donnerstag eines Monats. Die erste Arbeitssitzung, die demnach terminmäßig am 17. Dezember wäre, wird auf den 7. Dezember vorgezogen.

*Kling*

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

**Ratsversammlung.** 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung am Donnerstag, dem 19.11.1959, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung. Öffentliche Sitzung. 1. Wahl des Stadtpräsidenten und des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung. 2. Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung. 3. Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten. 4. Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers. 5. Wahl der ehrenamtlichen Stadträte und ihre Vereidigung durch den Stadtpräsidenten. 6. Neubesetzung der städtischen Ausschüsse usw. 7. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern. 8. Neuwahl der Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee. 9. Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse. 10. Wahl von Vertretern in die Arbeitsausschüsse der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mbH. 11. Wahl eines Vertreters der Stadt Kiel in den Verbandsausschuß Energieversorgungsverband Dänischer Wohld. 12. Wahl eines Vertrauensmannes und seines Stellvertreters in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des OVG Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung. 13. Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder. 14. Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel. 15. Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel. 16. Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige, Minderbemittelte und Arbeitslose. 17. Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte. 18. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15.10.1959. 19. Mitteilungen. 20. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Angelegenheit einer städtischen Beteiligung. 2. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. *07*

4) ZdA.

*Bez. Hinz*  
*(1. Seite 3)*

*5/11/59*  
*12/11/59*  
*13/11/59*  
*14/11/59*  
*15/11/59*  
*16/11/59*  
*17/11/59*  
*18/11/59*  
*19/11/59*  
*20/11/59*

Zu den Punkten 1, 4 und 5 der Tagesordnung

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 18. November 1959

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

- Zu Punkt 1: Wahl des Stadtpräsidenten - Ratsherr Hermann K ö s t e r  
Wahl des 1. stellv. Stadtpräsidenten -  
Ratsherr Dr. Hans Carl R ü d e l  
Wahl des 2. stellv. Stadtpräsidenten -  
Ratsherrin Ida H i n z

- Zu Punkt 4: Wahl des 1. Schriftführers -  
Ratsherrin Rosa W a l l b a u m  
Wahl des 2. Schriftführers -  
Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s  
Wahl des 1. stellv. Schriftführers -  
Ratsherr Kurt N e u m a n n  
Wahl des 2. stellv. Schriftführers -  
Ratsherr Karl-Heinz W e s t p h a l

- Zu Punkt 5: Wahl der ehrenamtlichen Stadträte:
1. Ratsherrin Anne B r o d e r s e n
  2. Ratsherrin Ida H i n z
  3. Ratsherrin Thomasine J e n s e n
  4. Ratsherr Walter K o w a l e w s k y
  5. Ratsherr Günter L ü t g e n s
  6. Ratsherr Gustav S c h a t z
  7. Ratsherr Dr. Heinz K i e k e b u s c h
  8. Ratsherr Hans L ü h r
  9. Ratsherr Franz R i t t e r
  10. Ratsherrin Dr. Marianne v. R u n d s t e d t
  11. Ratsherr Günther S c h u b e r t

Zu Punkt 4a der Tagesordnung  
u.4b

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 18. November 1959

An den  
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Betr.: Tagesordnung der Ratsversammlung am 19. Nov. 1959

Wir beantragen hiermit, in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 19. November 1959 folgende Punkte zusätzlich aufzunehmen:

- 4a) Änderung der Hauptsatzung
- 4b) Wahl von zwei hauptamtlichen Stadträten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S c h a t z

Fraktionsvorsitzender

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. November 1959

Kiel, den 9. November 1959

An die  
Mitglieder der Ratsversammlung

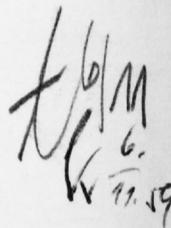
Betr.: Neuwahl der Ausschüsse usw. in der 1. Sitzung

In der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung, zu der noch besonders eingeladen wird, werden u. a. auch die Ausschüsse usw. neu gewählt.

Dazu ist eine umfangreiche Vorlage erarbeitet worden, die Ihnen schon heute vorweg übersandt wird.

  
(Dr. Rüdell)



  
6. 11. 59

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. November 1959

An die  
Mitglieder der Ratsversammlung

Betr.: Neuwahl der Ausschüsse usw. in der 1. Sitzung

In der 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung, zu der noch besonders eingeladen wird, werden u. a. auch die Ausschüsse usw. neu gewählt.

Dazu ist eine umfangreiche Vorlage erarbeitet worden, die Ihnen schon heute vorweg übersandt wird.

Dr. R ü d e l

Drucksache 719

Betrifft: Neubesetzung der städtischen Ausschüsse usw.

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: In die nachstehend aufgeführten ständigen Ausschüsse, nichtständigen Ausschüsse, Beiräte und Schulpflegschaften werden folgende Mitglieder gewählt:

A. Ständige Ausschüsse

1. Personalausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

7 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

2. Ausschuß für Aussagegenehmigungen

3 stimmberechtigte Mitglieder

Stadtpräsident

Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion

Vorsitzender der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion

3. Beschlußausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Oberbürgermeister oder von ihm bestellter  
Stellvertreter als Vorsitzender

6 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

4. Rechnungsprüfungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Stadtpräsident

1. stellvertretender Stadtpräsident

5 weitere Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

5. Kieler Woche-Ausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

6. Ordnungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

1.

2.

3.

2 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

7. Polizeibeirat

9 stimmberechtigte Mitglieder

... Mitglieder des Magistrats

... Ratsherren

8. Feuerwehrausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

2 Ratsherren

1.

2.

3 bürgerliche Mitglieder

3.

4.

5.

9. Schulausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

6 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

3 bürgerliche Mitglieder

7.

8.

9.

10. Volksbildungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

4 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

1 bürgerliches Mitglied

5.

11. Theaterausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

7 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

12. Fürsorgeausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

4 bürgerliche Mitglieder

6.

7.

8.

9.

13. Ausschuß für das Wichmannstift

3 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

1.

2.

3.

14. Kriegsopferausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem  
das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das  
es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

4 bürgerliche Mitglieder

- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

15. Vertriebenenausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats,  
dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats,  
das es in diesem Sachgebiet vertritt.

4 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

5 bürgerliche Mitglieder

- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

16. Jugendwohlfahrtsausschuß

15 stimmberechtigte Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.

17. Ausschuß für Familienfürsorge

9 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

4 bürgerliche Mitglieder

- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

18. Gesundheitsausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

4 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

6.

7.

19. Sportausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

4 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

6.

7.

20. Krankenhausausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

2 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

21. Bauausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

7 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

4 bürgerliche Mitglieder

- 8.
- 9.
- 10.
- 11.

22. Umlegungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder einschl. des Vorsitzenden

1. Vorsitzender:

Stellvertreter:

- Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst erforderlich -

2. Mitglied (Ratsherr):

Stellvertreter (Ratsherr):

3. Mitglied (Ratsherr):

Stellvertreter (Ratsherr):

4. Mitglied:

Stellvertreter:

5. Mitglied:

Stellvertreter:

Mindestens je ein Mitglied und je ein stellvertretendes Mitglied müssen Sachkunde im Städtebau und Sachkunde für Grundbesitz haben.

23. Vergabeausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

24. Gartenausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

1 Ratsherr

1.

2 bürgerliche Mitglieder

2.

3.

25. Kleingartenausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

1 Ratsherr

1.

6 bürgerliche Mitglieder

2.

3.

4.

5.

6.

7.

26. Wohnungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

4 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

3 bürgerliche Mitglieder

5.

6.

7.

27. Stadtreinigungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

1 Ratsherr

1.

2 bürgerliche Mitglieder

2.

3.

28. Wirtschaftsausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

6 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

3 bürgerliche Mitglieder

7.

8.

9.

29. Fremdenverkehrsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

2 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

30. Werkausschuß für die Stadtwerke

9 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

4 bürgerliche Mitglieder

6.

7.

8.

9.

31. Finanzausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

B. Nichtständige Ausschüsse

√ 32. Sonderausschuß für Gebietsreform

5 stimmberechtigte Mitglieder

... Ratsherren

C. Beiräte

√ 33. Beirat für Verkehrsangelegenheiten

14 stimmberechtigte Mitglieder

2 Ratsherren

1.

2.

2 weitere Mitglieder, die von den Fraktionen der Ratsversammlung vorzuschlagen sind und ebenfalls Ratsherren sein können.

3.

4.

9 weitere Mitglieder, zu denen bestimmte Organisationen Vorschlagslisten vorlegen können

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

Ein vom Magistrat vorzuschlagender Pädagoge

14.

√ 34. Beirat für Stadtgestaltung

... stimmberechtigte Mitglieder

√ 35. Beirat für Außenwerbung

9 stimmberechtigte Mitglieder

Zu wählen sind 6 stimmberechtigte Mitglieder.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

6 Stellvertreter

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

✓ 36. Spruchstelle für Wohnungssachen

3 stimmberechtigte Mitglieder

1 Vorsitzender

1 stellvertretender Vorsitzender

2 Beisitzer

2 stellvertretende Beisitzer

✓ 37. Beirat für das Jugendaufbauwerk

2 stimmberechtigte Mitglieder, die wechselweise tätig sind.

✓ 38. Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde

3 stimmberechtigte Mitglieder

✓ D. Schulpflegschaften

39. a) Schulpflegschaft der Volksschulen

Ratsherren

1.

2.

Weiteres Mitglied

3.

b) Schulpflegschaft der Pestalozzischulen

Ratsherren

1.

2.

Weiteres Mitglied

3.

c) Schulpflegschaft der Mittelschulen

Ratsherren

1.

2.

Weiteres Mitglied

3.

d) Schulpflegschaft der städtischen Gymnasien

Ratsherren

1.

2.

Weiteres Mitglied

3.

e) Schulpflegschaft der Einjährigen Höheren Handelsschule  
Zweijährigen Handelsschule und Wirtschaftsoberschule

Ratsherren

1.

2.

Weiteres Mitglied

3.

f) Schulpflegschaft der Städtischen Bildungsanstalt  
für Frauenberufe

Ratsherren

1.

2.

Weiteres Mitglied

3.

g) Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule

Ratsherren

1.

2.

Weitere Mitglieder

3.

4.

5.

h) Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-  
berufsschule (I und II)

Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.

Weiteres Mitglied

- 4.

i) Schulpflegschaft der gewerblichen und hauswirt-  
schaftlichen Berufsschule (bisher Mädchenberufs-  
schule) (III)

Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.

Weiteres Mitglied

- 4.

j) Schulpflegschaft der Muthesius-Werkschule

Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.

Weiteres Mitglied

- 4.

B e g r ü n d u n g

Die Neubesetzung der Ausschüsse usw. wird durch die Neuwahl der Ratsversammlung am 25. Oktober 1959 notwendig.

Bemerkt wird, daß als Ratsherren auch ehrenamtliche Stadträte und daß als bürgerliche Mitglieder auch ehrenamtliche Stadträte und Ratsherren gewählt werden können. Die Zahl der bürgerlichen Mitglieder soll nach § 46 Abs.2 GO die der Ratsherren nicht erreichen. Im einzelnen: § 36 Abs. 2 Gesch.O.Ratsv. Das Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet des Ausschusses zugeteilt ist, ist kraft Amtes Vorsitzender des Ausschusses und wird dabei durch das Magistratsmitglied vertreten, das es in diesem Sachgebiet vertritt (§ 71 Abs. 3 Satz 1 GO, § 4 Hauptsatzung). Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats haben nur beratende Stimme (§ 71 Abs.3 Satz 2 GO). Sachgebiete mit hauptamtlichen Dezernenten sind bisher die der Ausschüsse Nr. 1, 3, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 21, 23, 26, 28, 30 und 31. Im übrigen siehe wegen des Vorsitzes in den Ausschüssen § 37 GeschO.Ratsv.

## A. Ständige Ausschüsse

Bei der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist von den Zahlen ausgegangen worden, die durch die Hauptsatzung bestimmt worden sind.

### Zu 2.: Ausschuß für Aussagegenehmigungen

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 16. Januar 1958 besteht der Ausschuß für Aussagegenehmigungen aus 3 Mitgliedern, die alle stimmberechtigt sind, nämlich aus dem Stadtpräsidenten als Vorsitzenden, dem Vorsitzenden der Ratsherrenfraktion Kieler Block und dem Vorsitzenden der SPD-Ratsherrenfraktion. Im Behinderungsfalle werden die Mitglieder durch ihre Vertreter im Amt vertreten.

### Zu 3.: Beschlußausschuß

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind nicht zu wählen. Sie sind nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Verfahren vor den Beschlußausschüssen vom 4. März 1952 (GVOBl. Schl.-H. S. 23) vom Oberbürgermeister bestellt.

### Zu 4.: Rechnungsprüfungsausschuß

Nach dem von der Ratsversammlung am 21. Mai 1959 beschlossenen 7. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel, an dessen Genehmigung der Innenminister erinnert worden ist, ist Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtpräsident und stellvertretender Vorsitzender der erste stellvertretende Stadtpräsident. Die übrigen 5 stimmberechtigten Mitglieder sind Ratsherren.

Ferner gehört dem Ausschuß der hauptamtliche Dezernent für das Rechnungsprüfungswesen (im Verhinderungsfalle sein Vertreter) an.

### Zu 7.: Polizeibeirat

Auch bei diesem Ausschuß gilt die Besonderheit, daß hauptamtliche Mitglieder des Magistrats stimmberechtigt sind.

### Zu 12.: Fürsorgeausschuß

Dem Fürsorgeausschuß müssen bei Entscheidungen über Einsprüche gegen Verfügungen, ob, in welcher Höhe und in welcher Weise Fürsorge zu gewähren ist, Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen und/oder Personen angehören, die von Vereinigungen der Hilfsbedürftigen oder sonstigen Sozialleistungsempfängern oder von Verbänden benannt werden, die Hilfsbedürftige betreuen (§ 3 a der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 i. d. F. vom 20. August 1953 - BGBI. I S. 967 -, §§ 18 Abs. 2, 20 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 30. Mai 1932 - GS S. 207).

Damit der Fürsorgeausschuß jederzeit entsprechend diesen Vorschriften beschlußfähig ist, empfiehlt sich für die stimmberechtigten Mitglieder folgende Besetzung:

5 Ratsherren

4 bürgerliche Mitglieder. Diese sind einer Vorschlagsliste zu entnehmen, welche die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Kiel vorlegt. Die Vorschlagsliste muß mindestens

8 Namen enthalten.

#### Zu 14.: Kriegsofferausschuß

Als Mitglieder sind Vertreter der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen heranzuziehen (§§ 6, 7, 9 und 10 der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 - RGL. S. 187 - i.d.F. des § 34 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 - RGL. I S. 100 -, § 3 a Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 in der Fassung vom 20. August 1953 - BGL. I S. 967 -, § 20 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 30. Mai 1932 - GS.S. 207).

Daher empfiehlt sich folgende Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder:

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist,

das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt,

3 Ratsherren,

4 bürgerliche Mitglieder.

Zwei Mitglieder des Ausschusses sind Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den Organisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorzulegen sind. Die Vorschlagslisten müssen mindestens doppelt so viel Vorschläge enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

#### Zu 15.: Vertriebenenausschuß

Über die Bildung und Zusammensetzung des Vertriebenenausschusses besagt § 15 des Gesetzes zur Ergänzung bundesrechtlicher Bestimmungen über die Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten vom 28. April 1954 (GVBl. Schl.-H. S. 77):

"Die Zahl muß ungerade sein und in kreisfreien Städten mindestens sieben betragen. Die beauftragten Verbände unterbreiten Vorschläge für die Wahl der Mitglieder. Die Vertretungskörperschaften sind an diese Vorschläge nicht gebunden. Der durch den Ausschuß zu wählende Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen dem Personenkreis des § 1 dieses Gesetzes angehören; der Vorsitzende soll zugleich Mitglied der Vertretungskörperschaft sein."

#### Zu 16.: Jugendwohlfahrtsausschuß

Für die Zusammensetzung dieses Ausschusses gilt § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kiel vom 21. März 1958:

"Den Vorsitz im Jugendwohlfahrtsausschuß führt das Magistratsmitglied, dem das Sachgebiet zugeteilt ist. Dem Jugendwohlfahrtsausschuß gehören weiterhin an:

1. Mitglieder der Ratsversammlung und in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Frauen und Männer aller Bevölkerungskreise, die von der Ratsversammlung gewählt werden, und zwar in der Zahl, daß sich hieraus zusammen mit dem Vorsitzenden 9 stimmberechtigte Mitglieder ergeben;

2. drei Mitglieder, die auf Vorschlag der in Kiel wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt durch die Ratsversammlung zu wählen sind;
3. drei Mitglieder, die auf Vorschlag der in Kiel wirkenden Jugendverbände (Kieler Jugendring) durch die Ratsversammlung zu wählen sind;
4. ein Arzt des Gesundheitsamtes, der vom Magistrat zu benennen ist;
5. ein Vormundschafts- oder Jugendrichter, der durch den für Kiel zuständigen Landgerichtspräsidenten benannt wird;
6. ein Berufsberater des Kieler Arbeitsamtes, der durch den Leiter des Arbeitsamtes benannt wird;
7. ein Lehrer (Lehrerin), den die Schulaufsichtsbehörde der Stadt benennt;
8. je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, der von diesen benannt wird;
9. der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes;
10. der Kreisjugendpfleger.

Der Vorsitzende und die unter Nr. 1. - 3. genannten Personen sind stimmberechtigt, die unter Nr. 4 - 10. genannten Personen beratende Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses."

#### Zu 22.: Umlegungsausschuß

Die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses ist durch § 20 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 des Aufbaugesetzes vom 21. Mai 1949 (GVOBl. Schl.-H. S.93) geregelt. Dementsprechend bestimmen die Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel, Anlage B (Ausschüsse) in der Fassung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22. Mai 1958, daß der Umlegungsausschuß aus 5 Mitgliedern besteht, davon mindestens 2 Ratsherren. Der Vorsitzende muß die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben. Ein Mitglied muß Sachkunde im Städtebau und ein Mitglied muß Sachkunde für Grundbesitz haben.

Für alle Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen.

#### Zu 25.: Kleingartenausschuß

Für Kleingartensachen gilt aufgrund des § 25 des Kleingartengesetzes vom 4. Februar 1948 folgendes: Dem Ausschuß müssen Mitglieder der gemeinnützigen Kleingartenvereine und der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen angehören, die aus Vorschlagslisten entnommen werden, die die Organisationen vorlegen. Die Vorschlagslisten müssen mindestens doppelt soviel Vorschläge enthalten als Vertreter gewählt werden sollen.

3 Mitglieder müssen gemeinnützigen Kleingartenvereinen angehören und einer Vorschlagsliste entnommen sein, die der Kreisverband Kiel des Landesbundes der Kleingärtner vorlegt. Von der Verpächterseite \* muß ein Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsorganisation angehören und einer von dieser vorzulegenden Vorschlagsliste entnommen sein - hierüber ist noch ein Erlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu erwarten - und zwei Mitglieder aus den Kreisen der städtischen Grundbesitzer kommen und einer Vorschlagsliste entnommen werden, die der Haus- und Grundeigentümergeverein von Kiel und Umgegend e.V. vorlegt.

\* müssen ein Mitglied dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., zirkusbauernverband Kiel angehören und einer von diesem vorzulegenden Vorschlagsliste entnommen sein und zwei Mitglieder aus...

### C. Beiräte

#### Zu 33.: Beirat für Verkehrsangelegenheiten

Der Beirat ist durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27. Mai 1957 eingerichtet worden. Seine Mitglieder sind nach diesem Beschluß von der Ratsversammlung für die Dauer der Legislaturperiode zu wählen. Danach sind folgende Wahlen vorzusehen:

1. 2 Ratsherren,
2. 2 weitere Mitglieder, die von den Fraktionen der Ratsversammlung vorzuschlagen sind und ebenfalls Ratsherren sein können,
3. 9 Mitglieder, die Vorschlagslisten zu entnehmen sind, welche die folgenden Organisationen vorlegen können:
  - a) Allgemeiner Kieler Kommunalverein von 1945 e.V.,
  - b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e.V. - Kiel - ,
  - c) Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. - Kiel - ,
  - d) Verband für das Verkehrsgewerbe Land Schleswig-Holstein e.V.
  - e) Bund Deutscher Radfahrer, Kreisverband Kiel,
  - f) Arbeitsgemeinschaft Kieler Frauen,
  - g) Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Ortsverwaltung Kiel,
  - h) Industrie- und Handelskammer Kiel,
  - i) Kieler Jugendring,jede Vorschlagsliste muß mindestens 2 Namen enthalten;
4. ein vom Magistrat vorzuschlagender Pädagoge.

Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Mitgliedern, die Ratsherren sind. Die Wahlzeit ist die der Ratsversammlung.

#### Zu 34.: Beirat für Stadtgestaltung

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 1. März 1956 soll die Zahl der Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung, die zu diesem Zeitpunkt 8 betrug, und heute 7 beträgt, nach und nach durch natürlichen Abgang auf 3 - 4 Mitglieder - neben den dem Beirat angehörenden Vertreter der Stadt und des Landes - verringert werden. Inzwischen ist ein weiteres Mitglied ausgeschieden und die Zahl auf 7 abgesunken. Der Stadtbaurat gehört dem Beirat kraft seines Amtes an (§ 33 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel). Die weiteren Mitglieder können auch Ratsherren, Mitglieder des Magistrats oder Dienstkräfte der Stadt sein.

Die Wahlzeit ist die der Ratsversammlung (deren Beschluß vom 13. Dezember 1957).

#### Zu 35.: Beirat für Außenwerbung

Für die Zusammensetzung des Beirates für Außenwerbung gilt § 6 Abs. 3 - 6 der Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung in der Fassung des 1. Nachtrages vom 13. Oktober 1959. Dieser lautet:

- (3) Dem Beirat gehören neun Mitglieder an.
- (4) Die Ratsversammlung wählt sechs Kieler Bürger für die Dauer ihrer Wahlzeit. Für jedes Mitglied ist ein Kieler Bürger als Vertreter für diese Wahlzeit zu wählen. Die Ratsversammlung kann die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vorzeitig abberufen. Vier Mitglieder und vier stell-

vertretende Mitglieder sind Vorschlagslisten zu entnehmen, welche die folgenden Organisationen vorlegen können:

- a) Industrie- und Handelskammer Kiel,
- b) Bund Deutscher Architekten, Bezirksgruppe Kiel,
- c) Haus- und Grundeigentümergeverein von Kiel und Umgegend e.V. und
- d) Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen e.V.

Jede Vorschlagsliste muß mindestens 4 Namen enthalten. Dabei können die Bürger, die als Mitglieder, und die Bürger, die als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen werden, getrennt bezeichnet werden.

(5) Dem Beirat gehören ferner die Leiter des Bauaufsichtsamtes, des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Kiel als Mitglieder an. Ihre Stellvertreter im Amt sind stellvertretende Mitglieder des Beirates.

(6) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte seiner Mitglieder.

#### Zu 36.: Spruchstelle für Wohnungssachen

Nach § 6 des schleswig-holsteinischen Durchführungsgesetzes zum Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 16. Februar 1954 (GVBl. Schl.-H. S.31) steht dem Betroffenen gegen Verwaltungsakte der örtlichen Wohnungsbehörden aufgrund des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes vom 31. März 1953 (BGBl. I S.97) der Widerspruch zu. Für Entscheidungen über den Widerspruch sind Spruchstellen für Wohnungssachen einzurichten. Nach § 9 des Gesetzes entscheidet die Spruchstelle in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Der Vorsitzende der Spruchstelle soll die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen; andere Personen können zum Vorsitzenden bestellt werden, wenn sie nach ihrer Ausbildung oder ihren besonderen Kenntnissen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausübung des Amtes bieten.

Ein Beisitzer soll Hauseigentümer, der andere Mieter sein.

Für den Vorsitzenden und die Beisitzer sind Vertreter zu bestellen.

Die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Beisitzer der Spruchstelle werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Ratsversammlung gewählt. Die Wahlzeit ist die der Ratsversammlung (deren Beschluß vom 13. Dezember 1957).

#### Zu 37.: Beirat für das Jugendaufbauwerk

Nach dem 1. Erlaß zur Durchführung des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk des Landesministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 25. Juli 1950 - IV A 25 - 5535.36 - (Amtsbl. Schl.-H. S.348) ist für den Bereich jedes Kreises ein Beirat für das Jugendaufbauwerk zu bilden. Nach Abs. 23 dieses Erlasses, in Verbindung mit einem Erlaß vom 5. Januar 1951 - VI A 251 - 5535.30 - gehören dem Beirat als ehrenamtliche Mitarbeiter an:

- a) der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter,
- b) ein Vertreter, den die Ratsversammlung bestimmt, wozu empfohlen wurde, den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendfragen zu beauftragen,

- c) ein Vertreter des Arbeitsamtes,
- d) ein Vertreter der Berufsschule,
- e) ein Vertreter der Gewerkschaften; hierbei werden drei gewählt, von denen jedoch nur einer jeweils - in vierteljährlichem Wechsel - Stimmrecht hat, während die anderen Vertreter dann beratend teilnehmen,
- f) ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer, oder der Handwerkskammer, oder der Landesbauernkammer; auch hierbei werden drei gewählt, wobei ebenfalls wieder nur einer dieser drei Vertreter - in vierteljährlichem Wechsel - Stimmrecht hat, während die beiden anderen dann beratend teilnehmen,
- g) ein Vertreter des Stadtjugendringes.

Zu a):

Der Oberbürgermeister hat als seinen Vertreter den Vorsitzenden des Jugendwohlfahrtsausschusses in Angelegenheiten der Jugendfürsorge bestellt.

Zu b):

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 2. Juni 1955 sind zwei Vertreter gewählt worden, die wechselweise beschließend und beratend tätig sind.

Eine entsprechende Regelung sollte auch weiterhin beibehalten werden.

Die Wahlzeit der von der Ratsversammlung zu wählenden Vertreter ist die der Ratsversammlung (deren Beschluß vom 13. Dezember 1957).

Zu 38.: Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde

Nach § 4 des Gesetzes über die landwirtschaftliche Verwaltung in Schleswig-Holstein vom 30. Mai 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 213) steht dem Leiter der Kreislandwirtschaftsbehörde zu seiner Beratung ein Beirat zur Seite, der aus folgenden Personen besteht:

- a) dem Vorstand der Kreisbauernkammer,
- b) drei von der Ratsversammlung entsprechend ihrer Zusammensetzung zu wählenden Ratsherren und
- c) dem Oberbürgermeister.

Die Wahlzeit zu b) ist die der Ratsversammlung (deren Beschluß vom 13. Dezember 1957).

D. Schulpflegschaften

Zu 39.: Schulpflegschaften

Nach § 42 des Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungs-gesetzes vom 28. März 1957 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) in Verbindung mit den Durchführungsvorschriften für die Schulpflegschaften vom 17. Januar 1958 (Amtsbl. Schl.-H. S. 24) ist für jede Art der von Gemeinden getragenen Schulen eine Schulpflegschaft zu bilden.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Schulpflegschaften der allgemeinbildenden Schulen (Volksschulen, Pestalozzischulen, Mittelschulen, Gymnasien) und von den berufsbildenden Schulen für die gemeinsame Schulpflegschaft der Einjährigen Höheren Handelsschule, der Zweijährigen Handelsschule und der Wirtschaftsoberschule und für die Schulpflegschaft der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe ist von der Ratsversammlung am 17. April 1958 auf je 15 festgesetzt worden. Von diesen je 15 Mitgliedern ist eine Reihe durch Gesetz und Durchführungsvorschriften bestimmt oder von den hier vorgesehenen Organisationen zu bestimmen. Die weiteren Mitglieder sind durch die Ratsversammlung auf die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen.

Für die Schulpflegschaften der übrigen berufsbildenden Schulen (Kaufmännische Berufsschule, Handwerker- und Industrieberufsschule, gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule - bisher Mädchenberufsschule - und Muthesius-Werkschule) hat die Ratsversammlung ebenfalls 15 Mitglieder vorgesehen.

Den Schulpflegschaften der allgemeinbildenden Schulen, der gemeinsamen Schulpflegschaft für die Einjährige Höhere Handelsschule, Zweijährige Handelsschule und die Wirtschaftsoberschule und der Schulpflegschaft der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe sollen nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 17. April 1958 zwei Ratsherren und je ein weiteres Mitglied angehören, der Kaufmännischen Berufsschule zwei Ratsherren und drei weitere Mitglieder und den sonstigen berufsbildenden Schulen je drei Ratsherren und je ein weiteres Mitglied. Die Durchführungsvorschriften sehen vor, daß bei den unter g) - j) aufgeführten Schulpflegschaften von den gewählten Vertretern möglichst einer aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten zu entnehmen ist und daß bei der Zusammensetzung aller Schulpflegschaften Frauen ausreichend zu beteiligen sind (II 5 Abs. 5 und 6).

Dr. R ü d e l

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 19. November 1959

Zu Drucksache 719

Betr.: Neubesetzung der städtischen Ausschüsse usw.

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

A. Ständige Ausschüsse

1. Personalausschuß

1. Ratsherrin Dorothea F r a h k e
2. Ratsherr Johann J e s k e
3. Ratsherr Rudolf R e n g e r
4. Ratsherr Heinrich O l s s o n
5. Stadtrat Günther S c h u b e r t
6. Ratsherr Kurt P f a f f
7. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d

2. Ausschuß für Aussagegenehmigungen

1. Stadtpräsident K ö s t e r
2. Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion Stadtrat S c h a t z
3. Vorsitzender der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion  
Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h

3. Beschlußausschuß

1. Ratsherr Wilhelm E w e r s
2. Ratsherr Kurt N e u m a n n
3. Dr. Josef A s t l
4. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
5. Stadtrat Hans L ü h r
6. Ratsherr Hans S t e i n e r t

4. Rechnungsprüfungsausschuß

1. Stadtpräsident Hermann K ö s t e r
2. stellv. Stadtpräsident Dr. Hans Carl R ü d e l
3. Ratsherr Walter S t a m s
4. Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r
5. Dr. Josef A s t l
6. Ratsherr Dr. Klaus M u r m a n n
7. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d

5. Kieler-Woche-Ausschuß

1. Stadtrat Günter L ü t g e n s
2. Ratsherr Otto E n g e l
3. Stadträtin Thomasine J e n s e n
4. Ratsherr Walter S t a m s

- CDU/FDP
5. Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r
  6. Ratsherr Dr. Hans Carl R ü d e l
  7. Stadtrat Günther S c h u b e r t
  8. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
  9. Ratsherr Hans S c h ä f e r

6. Ordnungsausschuß

6 Ratsherren

- SPD
1. Ratsherr Otto E n g e l
  2. Ratsherr Hans T h a d d e y
  3. Ratsherr Emil W i l l u m e i t
- CDU/FDP
4. Ratsherr Rudolf T i t z c k
  5. Ratsherr Kurt P f a f f
  6. Ratsherr Dr. Klaus M u r m a n n

5 bürgerliche Mitglieder

- SPD
7. Walter P o h l, Kiel, Hanssenstr. 6
  8. Herbert S c h u l z, Kiel, Holtenauer Str. 69
  9. Dr. Adolf W i t t k o w s k i, Wismarer Str. 16
- CDU/FDP
10. Wilhelm M e y e r, Kiel-Gaarden, Bothwellstr. 20
  11. Wilhelm R o g u s c h k e, Gablenzstraße 3

7. Polizei-beirat

- SPD
1. Stadtpräsident Hermann K ö s t e r
  2. Ratsherr Fritz B o o k
  3. Ratsherr Heinrich O l s s o n
  4. Ratsherr Walter S t a m s
  5. Ratsherr Hans T h a d d e y
- CDU/FDP
6. Ratsherr Dr. Hans Carl R ü d e l
  7. Stadtrat Reinhold B o r c h e r t
  8. Ratsherr Rudolf T i t z c k
  9. Ratsherr Georg N o l t e

8. Feuerwehrausschuß

2 Ratsherren

- SPD
1. Ratsherr Johann J e s k e
- CDU/FDP
2. Ratsherr Kurt P f a f f

3 bürgerliche Mitglieder

- SPD
3. Herbert K l o s t e r m a n n, Kiel-G., Johannesstr. 55
  4. Ernst R a h n, Kiel-Suchsdorf, Neue Heimat 6
- CDU/FDP
5. Ludwig J u n g j o h a n n, Kiel, Freiligrathstr. 5

9. Schulausschuß

6 Ratsherren

SPD

1. Stadträtin Anne B r o d e r s e n
2. Stadträtin Thomasine J e n s e n
3. Ratsherr Dr. Adolf K r i e g e r
4. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
5. Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r
6. Ratsherr Hans S c h ä f e r

CDU/FDP

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

7. Hugo R e n n e r, Kiel, Reventlouallee 17/19
8. Siegfried W u r b s, Kiel-E'hagen, Landskroner Weg 12
9. Hans-Georg T h o d e, Kiel, Graf-Spee-Str. 37

CDU/FDP

10. Büchereiausschuß

3 Ratsherren

SPD

1. Ratsherr Otto E n g e l
2. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m
3. Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s

CDU/FDP

2 bürgerliche Mitglieder

SPD

4. Klaus H u p p, HansasträÙe 6
5. Heinz F l i e g e, Kiel, HansasträÙe 76

CDU/FDP

10a. Ausschuß für städtische Fachberufsschulen, Fachschulen, Volkshochschule und Erwachsenenbildung

2 Ratsherren

SPD

1. Ratsherr Dr. Adolf K r i e g e r
2. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r

CDU/FDP

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

3. Dietrich B e t h, Kiel, Bismarckallee 19
4. Dr. Paul H a u s c h i l d t, Kiel, Waisenhofstr. 11/13
5. Dr. Walter M ö r s c h n e r, Kiel-Pries, Stromeyerallee

CDU/FDP

11. Theaterausschuß

SPD

1. Stadträtin Anne Brodersen
2. Stadträtin Thomasine Jensen
3. Ratsherr Johann Jeske
4. Ratsherr Dr. Adolf Krieger
5. Ratsherr Walter Stams

CDU/FDP

6. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch
7. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer
8. Ratsherr Heinz Mahrenholtz
9. Ratsherr Friedrich Sichel Schmidt

12. Fürsorgeausschuß

5 Ratsherren

SPD

1. Stadtrat Walter Kowalewsky
2. Stadtrat Günter Lütgens
3. Ratsherrin Frieda Bendfeldt

CDU/FDP

4. Ratsherr Karl-Heinz Westphal
  5. Ratsherr Dr. Fritz Beske
- 4 bürgerliche Mitglieder

SPD

6. Friedrich Hinz, Kiel, Bahnhofstraße 22
7. Theodor Krakow, Kiel, Suchsdorf, Eckernförder CH.79

CDU/FDP

8. Alfred Ranocha, Kiel, Amselsteig 3
9. Pastor Adolf Plath, Kiel, Nietzschestr. 56/58

13. Ausschuß für das Wichmannstift

SPD

1. Ratsherrin Dorothea Franke
2. Ratsherr Thomas Hansen

CDU/FDP

3. Ratsherr Dr. Hans Carl Rüdell

14. Kriegsopferausschuß

3 Ratsherren

1. Ratsherr Kurt N e u m a n n
2. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m
3. Ratsherr Heinz M a h r e n h o l t z

4 bürgerliche Mitglieder

4. Erwin R u m o h r, Kiel, Jahnstraße 9
5. Frau Dr. Felicitas K l o s e, Kiel, Sophienblatt 42a
6. Alfred S t e l l m a c h e r, Elisabethstraße 97
7. Frau Christel H a n s m a n n, Kiel, Willestraße 8/10

15. Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

4 Ratsherren

1. Ratsherr Walter S t a m s
2. Ratsherr Hans T h a d d e y
3. Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s
4. Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r

5 bürgerliche Mitglieder

5. Bernhard G e h r m a n n, Kiel, Flintbeker Str. 43
6. Karl-Heinz L i n a c k, Kiel, Waisenhofstr. 34
7. Dr. Josef D o m a b y l, Kiel, Westring 206
8. Alfred R a n o c h a, Kiel, Amselsteig 3
9. Frau Margarethe R a b b e l, Kiel-G., Medusastr. 33

16. Jugendwohlfahrtsausschuß

15 stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadtrat Kurt E n g e r t
2. Ratsherrin Frieda B e n d f e l d t
3. Ratsherrin Dorothea F r a n k e
4. Ratsherrin Lisa H a n s e n
5. Stadtrat Günter L ü t g e n s
6. Ratsherr Karl-Heinz W e s t p h a l
7. Ratsherr Heinz M a h r e n h o l t z
8. Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r
9. Rolf K o c k, Kiel, Lutherstraße 25 (bürgerl. Mitglied)
10. Dietrich B e t h, Bismarckallee 19 " "
11. R u m o l d K ü c h e n m e i s t e r, Feldstr. 125 " "
12. Frau Anni P e t e r s e n, Franziusallee 181 " "
13. Pastor Adolf P l a t h, Nietzschestr. 56/58 " "
14. Werner R e i s e, Kiel, Düsternbrooker Weg 37 " "
15. Martin W e r c h a n, Kied-Ellerbek, Hangstr. 20 " "

171. Ausschuß für Familienfürsorge

5 Ratsherren

SPD

1. Ratsherrin Lisa H a n s e n
2. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m
3. Ratsherr Thomas H a n s e n

CDU/FDP

4. Ratsherr Dr. Fritz B e s k e
5. Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s

4 bürgerliche Mitglieder

SPD

6. Frau Gertrud V ö l c k e r, Kiel, Blocksberg 4
5. Alfred V o i g t, Kiel, Karpfenteich 6

CDU/FDP

6. Frau Paula v. E s s e n, Kiel-Schilksee, Hauptstr.
7. Frau Ilse O h m s e n, Kiel-Gaarden, Werftstr. 43

18. Gesundheitsausschuß

5 Ratsherren

SPD

1. Stadträtin Ida H i n z
2. Ratsherrin Lisa H a n s e n
3. Ratsherr Thomas H a n s e n

CDU/FDP

4. Stadtrat Hans L ü h r
5. Ratsherr Dr. Fritz B e s k e

4 bürgerliche Mitglieder

SPD

6. Johannes S c h a r f e n b e r g, Petersburger Weg 10
7. Max N e n t w i g, Kiel, Turnstraße 7

CDU/FDP

8. Frau Lena S c h r ö d e r, Kiel, Ringstraße 33
9. Dr. Edmund C h r i s t i a n i, Niemansweg 34

18a. Ausschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt

4 Ratsherren

SPD

1. Ratsherrin Frieda B e n d f e l d t
2. Ratsherr Wilhelm E w e r s

CDU/FDP

3. Stadtrat Hans L ü h r
4. Ratsherr Dr. Fritz B e s k e

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

5. Frau Gerda K a d e, Kiel, Projensdorfer Straße 35
6. Frau Helga R e n g e r, Kiel, Westring 231

CDU/FDP

7. Frau Lena S c h r ö d e r, Kiel, Ringstraße 33

19. Sportausschuß

4 Ratsherren

SPD

1. Ratsherr Fritz B o o k
2. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m

CDU/FDP

3. Ratsherr Karl-Heinz W e s t p h a l
4. Ratsherr Dr. Wilhelm K a s c h

5 bürgerliche Mitglieder

SPD

5. Hans M a c h e y, Kiel-Schilksee, Hauptstraße
6. Erich P a u l s e n, Kiel, Sternstraße 7a

CDU/FDP

7. Gerhard M o r i t z - e n, Kiel-Wik, Seeblick 7a
8. Hugo W e t z e l, Kiel, Waitzstraße 51

SPD

9. Heinrich H e n n i n g, Gutenbergstraße 22

20. Krankenhausauschuß

3 Ratsherren

SPD

1. Ratsherrin Lisa H a n s e n
2. Ratsherr Thomas H a n s e n

CDU/FDP

3. Ratsherr Hans S t e i n e r t

2 bürgerliche Mitglieder

4. Frau Dr. Hilde P o r t o f é e, Kiel, Ziegelteich 7
5. Dr. Hans W a l l e r, Kiel, Niemannsweg 170

21. Bauausschuß

7 Ratsherren

1. Stadtrat Gustav S c h a t z
2. Ratsherr Wilhelm E w e r s
3. Ratsherr Heinz L ü d e m a n n
4. Dr. Josef A s t l
5. Stadtrat Hans L ü h r
6. Ratsherr Hermann D r e w s
7. Ratsherr Hans S c h ä f e r

4 bürgerliche Mitglieder

8. Werner K l o u t h, Raisdorfer Str. 14
9. Dieter R ö d e n b e c k, Kiel, Kronshagener Weg 10
10. Herbert W e i d l i n g, Kiel, Holstenstraße 22
11. Siegfried P u l s, Kiel, Philosophengang 6a

22. Umlegungsausschuß

1. Vorsitzender: Dr. Josef A s t l  
Stellvertreter: Dr. Uwe H a r d e r, Holtenauer Str. 200
2. Mitglied: Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r  
Stellvertreter: Ratsherr Wilhelm E w e r s
3. Mitglied: Ratsherr Hermann D r e w s  
Stellvertreter: Ratsherr Rudolf T i t z c k
4. Mitglied: Werner K l o u t h, Raisdorfer Str. 14  
Stellvertreter: Hans R o s k a m, Blocksberg 8
5. Mitglied Gerhard M o r i t z e n, Kiel-Wik, Seeblick 7a  
Stellvertreter: Joachim S c h e n k, Kiel, Waitzstr. 47

23. Vergabeausschuß

5 Ratsherren

1. Ratsherr Otto E n g e l
2. Ratsherr Heinz L ü d e m a n n
3. Ratsherr Kurt N e u m a n n
4. Stadtrat Hans L ü h r
5. Ratsherr Rudolf T i t z c k

24. Gartenausschuß

4 Ratsherren

SPD

- 1. Stadträtin Ida H i n z
- 2. Ratsherr Wilhelm E w e r s

CDU/FDP

- 3. Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s
- 4. Ratsherr Paul H i l l d e b r a n d

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

- 5. Fritz Q u a d e, Kiel-Wik, Achterkamp 129
- 6. Dr. Adolf W i t t k o w s k y, Wismarer Straße 16

CDU/FDP

- 7. Karl H a a s e, Kiel, Theodor-Storm-Straße 14

25. Kleingartenausschuß

3 Ratsherren

SPD

- 1. Stadträtin Ida H i n z
- 2. Ratsherr Wilhelm E w e r s

CDU/FDP

- 3. Ratsherr Georg N o l t e

6 bürgerliche Mitglieder

SPD

- 4. Viktor S c h l i e k e r, Kiel-G., Kieler Str. 16
- 5. Andreas S i m o n s e n, Kiel, Hamburger Ch. 128
- 6. Karl P r i e s, Kiel, Gravelottestr. 13

CDU/FDP

- 7. Hermann P o g g e, Kiel-Suchsdorf - Bezirks-Bauernverband Kiel
- 8. Erwin G ä r t n e r, Alte Lübecker Ch.7 } Haus- u. Grund-
- 9. Paul T h e ä d e, Kiel, Lessingplatz 6 } eigentümergebiet

Kreis-  
Verb.  
d. Klein-  
gärtner  
Bezirks-  
Bauernverband Kiel -  
Haus- u. Grund-  
eigentümergebiet  
Kiel

26. Wohnungsausschuß

5 Ratsherren

SPD

- 1. Stadträtin Ida H i n z
- 2. Stadtrat Gustav S c h a t z
- 3. Ratsherr Fritz B o o k

CDU/FDP

- 4. Ratsherr Georg N o l t e
- 5. Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s

4 bürgerliche Mitglieder

SPD

- 6. Werner K l o u t h, Raisdorfer Straße 14
- 7. Walter K n a u p e, Kiel-D'dorf, Wißmannstraße 12

CDU/FDP

- 8. Alfred S t e l l m a c h e r, Elisabethstraße 97
- 9. Frau Irmgard K r e m e r, Kirchhofallee 69

27. Stadtreinigungsausschuß

2 Ratsherren

SPD

- 1. Ratsherrin Frieda B e n d f e l d t
- 2. Ratsherr Paul H i l l d e b r a n d

CDU/FDP

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

- 3. Herbert S c h o l z, Kiel, Gneisenaustraße 3
- 4. Willy V e r d i e c k, Kiel, Drewsstraße 30

CDU/FDP

- 5. Richard F i t z e r, Kiel-Gaarden, Elisabethstr. 117

28. Wirtschaftsausschuß

8 Ratsherren

SPD

1. Ratsherr Heinrich O l s s o n
2. Ratsherr Rudolf R e n g e r
3. Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r
4. Ratsherr Emil W i l l u m e i t
5. Ratsherr Prof. Dr. Klaus T h i e d e
6. Ratsherr Dr. Klaus M u r m a n n
7. Stadtrat Franz R i t t e r
8. Stadtrat Günther S c h u b e r t

CDU/FDP

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

7. Dr. Paul H a u s c h i l d t, Waisenhofstr. 11/13
8. Ratsherr Hans T h a d d e y
9. Joachim H e r b s t, Kiel, Knooper Weg 12

CDU/FDP

29. Fremdenverkehrsausschuß

4 Ratsherren

SPD

1. Ratsherrin Dorothea F r a n k e
2. Ratsherr Kurt N e u m a n n
3. Ratsherr Walter S t a m s
4. Stadtrat Franz R i t t e r

CDU/FDP

3 bürgerliche Mitglieder

SPD

4. Alfons S c h m a t l o c h, Kiel-Wschilksee
5. Dr. Wilhelm W i d i n g, Kiel, Herz.Friedr. **Str.** 65
6. Dr. Wilhelm M e i e r - B a n t, Esmarchstraße 3

CDU/FDP

30. Werkausschuß für die Stadtwerke

5 Ratsherren

SPD

1. Ratsherrin Frieda B e n d f e l d t
2. Ratsherr Rudolf R e n g e r
3. Ratsherr Emil W i l l u m e i t
4. Stadtrat Günther S c h u b e r t
5. Ratsherr Hans S t e i n e r t

CDU/FDP

4 bürgerliche Mitglieder

SPD

6. Dr. Paul H a u s c h i l d t, Waisenhofstr. 11/13
7. Dr. Hans A d a m, Kiel, Eichendorffstraße 5
8. Prof. Dr. Erwin N o a c k, Holtenuer Str. 15
9. Georg C a r s t e n s, Kiel-G., Iltisstraße 9

CDU/FDP

31. Finanzausschuß

SPD

1. Stadtrat Gustav S c h a t z
2. Stadträtin Thomasine J e n s e n
3. Ratsherr Thomas H a n s e n
4. Ratsherr Dr. Adolf K r i e g e r
5. Ratsherr Rudolf R e n g e r

CDU/FDP

6. **Stadtrat** Dr. Heinz K i e k e b u s c h
7. Ratsherr Rudolf T i t z c k
8. Ratsherr Hermann D r e w s
9. Ratsherr Friedrich S i c h e l s c h m i d t

B. Nichtständige Ausschüsse

32. Sonderausschuß für Gebietsreform

SPD

1. Ratsherr Wilhelm E w e r s  
Vertreter: Stadtrat Gustav S c h a t z
2. Ratsherr Heinrich O l s s o n  
Vertreter: Stadtrat Günter L ü t g e n s

CDU/FDP

3. Ratsherr Walter S t a m s  
Vertreter: Ratsherr Rudolf R e n g e r
4. Stadtrat Dr. Heinz K i e k e b u s c h  
Vertreter: Ratsherr Dr. Klaus M u r m a n n
5. Ratsherrin Frau Elisabeth V o r m e y e r  
Vertreter: Ratsherr Heinz M a h r e n h o l t z

36. Spruchstelle für Wohnungssachen

SPD

1. Vorsitzender: OMagRat Dr. S c h r ö t e r  
1.stellv.Vorsitzender: OMagRat Dr. R i c h t e r  
2 Beisitzer
2. **Erwin G ä r t n e r**, Alte Lübecker Chaussee 7 } Haus-  
stellv.Beisitzer: Paul E i n b r o t, Westring 223 } be-  
sitzer
3. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m }  
stellv.Beisitzer: Willi R a b e, Kiel, Muhliusstr. 42 } Mie-  
ter

Drucksache 730

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Verkehrs AG.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

- Antrag:
- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG. werden aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Jan. 1950 ihr Amt niederzulegen.
  - b) Der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Kieler Verkehrs AG. werden zur Wahl zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats vorgeschlagen:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
1.	1.
2.	2.
3.	
4.	
5.	

Begründung

Die Stadt Kiel ist an der Kieler Verkehrs AG. mit rd. 61 % beteiligt. Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 Abs. 1 der Satzung in der z.Zt. gültigen Fassung aus 12 Mitgliedern (einschl. 4 Arbeitnehmervertretern). Davon hat die Stadt 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu stellen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Ersatzmitglieder erfolgt gem. § 16 Abs. 1 d der Satzung durch die ordentliche Hauptversammlung, die in den ersten sieben Monaten eines jeden Geschäftsjahres stattfindet. Wiederwahl ist zulässig.

Als Vertreter der Stadt gehören dem Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG. zur Zeit an:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
1. Dr. Müthling, Oberbürgermeister	1. Dr. Wersin, Stadtrat
2. Dr. Fuchs, Bürgermeister	2. Schröder, Ratsherr
3. Langbehn, Stadtrat	
4. Dr. Rüdell, Stadtpräsident	
5. Dr. Wersin, Stadtrat (für den ausgeschiedenen Stadtpräsidenten Dr. Sievers)	

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 9. Nov. 1959

Drucksache 731

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Seefischmarkt GmbH.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

- Antrag:
- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH. werden aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
  - b) Der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. werden zur Wahl zu Mitgliedern und Vertretern des Aufsichtsrats vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4+

Begründung:

Die Stadt Kiel ist an der Kieler Seefischmarkt GmbH. mit 52 % beteiligt. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern und je einem Stellvertreter. Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages in der zur Zeit gültigen Fassung werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Die Gesellschafterversammlung bestimmt auch deren Amtsdauer. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder erlischt durch das Ausscheiden aus dem Amt oder aus dem Auftragsverhältnis, das ihre Benennung begründete.

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 18. Sept. 1958 gehören dem Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH. als Vertreter der Stadt zur Zeit an:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

1. Dr. Müthling, Oberbürgermeister
2. Dr. Fuchs, Bürgermeister
3. Schubert, Stadtrat
4. Schatz, Stadtrat

1. Langbehn, Stadtrat
2. Behrens, Kammereidirektor
3. Dr. Meier-Bant, Stadtrat
4. Lütgens, Ratsherr

Dr. Müthling

✓

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 9. Nov. 1959

Drucksache 732

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kleinbahn  
AG. Kiel-Schönberg

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Muthling

- Antrag:
- a) Der bisherige Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg wird aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 sein Amt niederzulegen.
  - b) Der nächsten Hauptversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg wird zur Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats vorgeschlagen:

Begründung:

Die Stadt Kiel ist an der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg bei einem Grundkapital von rd. 950.000 DM mit rd. 19 % beteiligt. Der Aufsichtsrat besteht gem. § 13 der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung aus 6 Mitgliedern (einschl. 2 Arbeitnehmervertretern). Davon hat die Stadt 1 Mitglied zu stellen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die ordentliche Hauptversammlung, die in den ersten 7 Monaten eines jeden Geschäftsjahres stattfindet.

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 12. Mai 1955 gehört dem Aufsichtsrat der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg als Vertreter der Stadt zur Zeit an:

Stadtrat Ritter.

Dr. M u t h l i n g

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 9. November 1959

Drucksache 733

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kleinbahn AG.  
Kiel-Segeberg

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Mütling

- Antrag:
- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg werden aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
  - b) Der nächsten Hauptversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg werden zur Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgeschlagen

- 1.
- 2.

Begründung:

Die Stadt Kiel ist an der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg bei einem Grundkapital von rd. 1,7 Mio DM mit rd. 30 % beteiligt. Der Aufsichtsrat besteht gem. § 13 der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung aus 8 Mitgliedern (einschl. 3 Arbeitnehmervertretern). Davon hat die Stadt 2 Mitglieder zu stellen. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die ordentliche Hauptversammlung, die in den ersten 7 Monaten eines jeden Geschäftsjahres stattfindet.

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 12. Mai 1955 gehören dem Aufsichtsrat der Kleinbahn AG. Kiel-Segeberg als Vertreter der Stadt zur Zeit an:

Stadtrat Ritter  
Ratsherr Stams.

Dr. M ü t l i n g

Drucksache 734

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag:
- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. werden aufgefordert, gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
  - b) Der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. werden zur Bestellung zu Mitgliedern des Aufsichtsrates und zu Stellvertretern des Aufsichtsrates vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

B e g r ü n d u n g :

Das Gesellschaftskapital der Kieler Wohnungsbau GmbH. befindet sich zu 100 v.H. in Händen der Stadt Kiel. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft bestand bisher aus 9 ordentlichen Mitgliedern und je einem Stellvertreter. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages in der z.Z. gültigen Fassung werden die ordentlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer der Legislaturperiode der jeweiligen Ratsversammlung der Stadt Kiel gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 12. Mai 1955 setzt sich der Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau GmbH. z.Z. wie folgt zusammen:

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter:</u>
1. Bürgermeister Dr. Fuchs	Ratsherr Nolte
2. Stadtbaurat Prof. Jensen	Stadtrat Lühr
3. Stadtrat Hartmann	Erwin Gärtner, Alte Lübecker Chaussee 9
4. Stadtrat Dr. Wersin	Günter Albertsen, Tiroler Ring 534
5. Ratsherr Drews	Ratsherr Sichel Schmidt
6. Oberbürgermeister Dr. MÜthling	Stadtrat Langbehn
7. Stadträtin Hinz	Ernst Prey, Westring 229
8. Stadtrat Kowalewski	Ratsherr Neumann
9. Ratsherr Book	Otto Engel, Virchowstraße 8

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. November 1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 11. November 1959

Drucksache 735

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag:
- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH. werden aufgefordert, gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
  - b) Zur Neuwahl als Mitglieder des Aufsichtsrates der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH. werden vorgeschlagen:

.....  
.....  
.....

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Kiel ist mit 51 v.H. am Gesellschaftskapital der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH. beteiligt. Sie stellt als Mitglieder im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft 3 Vertreter zur Verfügung. Bisher waren dies:

Städt. Baudirektor Sauer

Obermagistratsrat Materne

Ratsherr Pfaff

Nach Ablauf der Amtsperiode der letzten Ratsversammlung wird es erforderlich, die Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH. neu zu wählen.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. November 1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s

Drucksache 736

Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für die Deutsche Städte-Reklame GmbH.

Berichterstatter: Stadtrat K ö s t e r

Antrag: a. Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Städte-Reklame GmbH. werden aufgefordert, gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.

b. Als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Deutschen Städte-Reklame GmbH. werden benannt:

Ordentliche Vertreter:

Vertreter:

.....

.....

.....

.....

Begründung:

Durch die Neuwahl der Ratsversammlung ergibt sich die Notwendigkeit, die Zusammensetzung der Organe der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Kiel beteiligt ist, zu überprüfen.

Gem. den Bestimmungen in den §§ 25 u. 85 der Gemeindeordnung müssen Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger mit dem Erlöschen ihres Ehrenamtes oder sonstige Vertreter der Gemeinde auf Verlangen der Gemeinde ihr Amt in Organen der wirtschaftlichen Unternehmen niederlegen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 12.5.1955 in Verbindung mit dem Beschluß vom 29.3.1957 sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Deutschen Städte-Reklame GmbH.

Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r und  
Herr Ratsherr Kurt P f a f f und als Vertreter  
Herr Ratsherr Hermann D r e w s

bestellt worden. Die Stadt Kiel als Gesellschafter der Deutschen Städte-Reklame GmbH. ist gem. § 11 des Gesellschaftervertrages berechtigt, die auf sie entfallenden Aufsichtsratsmitglieder zu benennen, wodurch diese dann dem Aufsichtsrat angehören. Einer besonderen Wahl durch die Gesellschafterversammlung bedarf es in diesem Falle nicht.

K ö s t e r  
Stadtrat

✓

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

H a u p t a m t

Kiel, den 3. November 1959

Drucksache 720 ✓

Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf werden folgende 7 im Ortsteil Kiel-Suchsdorf wohnhafte Bürger gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

B e g r ü n d u n g

Durch die Neuwahl der Ratsversammlung am 25. Oktober 1959 ist es notwendig geworden, die Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf neu zu wählen.

Für die Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates gilt § 6 Abs. 2 des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf, Kreis Rendsburg, in die Stadt Kiel vom 15. November 1956, der wie folgt lautet:

"§ 6

Ortsbeirat

(1) pp.

(2) Der Ortsbeirat besteht aus dem/den in dem/den zu dem Ortsteil Kiel-Suchsdorf gehörenden Gemeindewahlbezirken gewählten Ratsherren und im Ortsteil Suchsdorf wohnhaften Stadträten sowie aus weiteren sieben im Ortsteil Kiel Suchsdorf wohnhaften wählbaren Bürgern, die von der Ratsversammlung der Stadt auf Grund des Gemeindewahlergebnisses dieses Ortsteiles nach Vorschlägen der dortigen Organisation der Parteien bzw. Parteigruppen für die Wahlzeit der Ratsversammlung gewählt werden.

(3) pp."

Im Wahlbezirk 8, zu dem auch der Stimmbezirk 194 - Suchsdorf- gehört, ist Frau Ratsherrin Dorothea Franke (SPD) direkt gewählt worden; sie gehört damit dem Ortsbeirat an. Ob ein in Suchsdorf wohnhafter Bürger als Stadtrat in den neuen Magistrat gewählt werden wird, ist z.Zt. noch nicht bekannt; er würde dann ebenfalls dem Ortsbeirat angehören.

In dem Stimmbezirk 194 - Suchsdorf - lautet das Wahlergebnis wie folgt:

---

Gültige Stimmen 1.075	CDU	SPD	GB/BH	FDP	SSW	BdD	DRP
	444	538	26	50	-	3	14

---

Nach dem Höchstzahlenverfahren (d'Hondt) entfallen auf die CDU 3 und auf die SPD 4 Sitze.

Nach Ziffer 2 der von der Ratsversammlung am 3. Juli 1958 erlassenen "Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Kiel-Suchsdorf" wählt der Ortsbeirat seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Die örtlichen Organisationen der Parteien sind nach § 6 Abs. 2 des o.a. Eingliederungsvertrages gebeten worden, dem Hauptamt ihre Wahlvorschläge einzureichen. Sobald sie vorliegen, werden sie den Fraktionen mitgeteilt.

Dr. Müthling

H a u p t a m t

Kiel, den 3. November 1959

Drucksache 721

Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee ✓

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee werden folgende 6 im Ortsteil Kiel-Schilksee wohnhafte Bürger gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

B e g r ü n d u n g

Durch die Neuwahl der Ratsversammlung am 25. Oktober 1959 ist es notwendig geworden, die Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee neu zu wählen.

Für die Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates gilt § 6 Abs. 2 des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Schilksee, Kreis Eckernförde, in die Stadt Kiel vom 11. März 1959, der wie folgt lautet:

"§ 6

Ortsbeirat

(1) pp.

(2) Der Ortsbeirat besteht aus sieben Mitgliedern, und zwar aus dem/den in dem/den zu dem Ortsteil Kiel-Schilksee gehörenden Gemeindewahlbezirken gewählten Ratsherren und im Ortsteil Schilksee wohnhaften Stadtraten sowie aus weiteren im Ortsteil Kiel-Schilksee wohnhaften wählbaren Bürgern, die von der Ratsversammlung der Stadt auf Grund des Gemeindewahlergebnisses dieses Ortsteiles nach Vorschlägen der dortigen Organisationen der Parteien bzw. Parteiengruppen für die Wahlzeit der Ratsversammlung ge-

Im Wahlbezirk 8, zu dem auch der Stimmbezirk 194 - Suchsdorf- gehört, ist Frau Ratsherrin Dorothea Franke (SPD) direkt gewählt worden; sie gehört damit dem Ortsbeirat an. Ob ein in Suchsdorf wohnhafter Bürger als Stadtrat in den neuen Magistrat gewählt werden wird, ist z.Zt. noch nicht bekannt; er würde dann ebenfalls dem Ortsbeirat angehören.

In dem Stimmbezirk 194 - Suchsdorf - lautet das Wahlergebnis wie folgt:

---

Gültige Stimmen	CDU	SPD	GB/BH	FDP	SSW	BdD	DRP
1.075	444	538	26	50	-	3	14

---

Nach dem Höchstzahlenverfahren (d'Hondt) entfallen auf die CDU 3 und auf die SPD 4 Sitze.

Nach Ziffer 2 der von der Ratsversammlung am 3. Juli 1958 erlassenen "Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Kiel-Suchsdorf" wählt der Ortsbeirat seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Die örtlichen Organisationen der Parteien sind nach § 6 Abs. 2 des o.a. Eingliederungsvertrages gebeten worden, dem Hauptamt ihre Wahlvorschläge einzureichen. Sobald sie vorliegen, werden sie den Fraktionen mitgeteilt.

Dr. Müthling

H a u p t a m t

Kiel, den 3. November 1959

Drucksache 721

Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee ✓

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee werden folgende 6 im Ortsteil Kiel-Schilksee wohnhafte Bürger gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

B e g r ü n d u n g

Durch die Neuwahl der Ratsversammlung am 25. Oktober 1959 ist es notwendig geworden, die Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee neu zu wählen.

Für die Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates gilt § 6 Abs. 2 des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Schilksee, Kreis Eckernförde, in die Stadt Kiel vom 11. März 1959, der wie folgt lautet:

"§ 6

Ortsbeirat

(1) pp.

(2) Der Ortsbeirat besteht aus sieben Mitgliedern, und zwar aus dem/den in dem/den zu dem Ortsteil Kiel-Schilksee gehörenden Gemeindewahlbezirken gewählten Ratsherren und im Ortsteil Schilksee wohnhaften Stadtraten sowie aus weiteren im Ortsteil Kiel-Schilksee wohnhaften wählbaren Bürgern, die von der Ratsversammlung der Stadt auf Grund des Gemeindewahlergebnisses dieses Ortsteiles nach Vorschlägen der dortigen Organisationen der Parteien bzw. Parteiengruppen für die Wahlzeit der Ratsversammlung ge-

wählt werden. Die örtlichen Parteiorganisationen bzw. Parteigruppen müssen sich bei diesen Vorschlägen Ratsherren und Stadträte ihrer eigenen Partei oder Parteigruppe anrechnen lassen. Übersteigt deren Zahl die Zahl der nach dem Gemeindewahlergebnis auf diese Partei oder Parteigruppe entfallenden Ortsbeiräte, so erhöht sich die Gesamtzahl des Ortsbeirates entsprechen.

(3) pp."

Im Wahlbezirk 27, zu dem auch der Stimmbezirk 195 - Schilksee - gehört, ist Ratsherr und Stadtrat Walter Kowalewsky (SPD) direkt gewählt worden; er gehört damit dem Ortsbeirat an. Ob ein in Schilksee wohnhafter Bürger als Stadtrat in den neuen Magistrat gewählt wird, ist z.Zt. noch nicht bekannt. Er würde dann ebenfalls dem Ortsbeirat angehören; dann waren nicht 6, sondern nur 5 im Ortsteil Schilksee wohnhafte Bürger zu wählen.

In dem Stimmbezirk 195 - Schilksee - lautet das Gemeindewahlergebnis wie folgt:

Gültige Stimmen	CDU	SPD	GB/BHE	FDP	SSW	BdD	DRP	Partei-los
650	227	369	20	14	5	3	3	9

Nach dem Höchstzahlenverfahren (d Hondt) entfallen auf die CDU 3 und auf die SPD 4 Sitze. Die SPD muß sich nach § 6 Abs. 2 Satz 2 des o.a. Eingliederungsvertrages den im Stimmbezirk 195 direkt gewählten Ratsherrn anrechnen lassen, so daß sie noch 3 Sitze zu be- setzen hat.

Nach Ziffer 2 der von der Ratsversammlung am 21. Mai 1959 erlassenen "Geschäftsordnung für den Ortsbeirat Kiel-Schilksee" wählt der Ortsbeirat seinen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Die örtlichen Organisationen der Parteien sind nach § 6 Abs. 2 des o.a. Eingliederungsvertrages gebeten worden, dem Hauptamt ihre Vorschläge einzureichen. Sobald sie vorliegen, werden sie den Fraktionen mitgeteilt.

Wegen der Wahlvorschläge hat das Referat Gebietsreform bereits an die örtlichen Organisationen der Partei geschrieben.

Dr. Müthling

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 18. November 1959

Zu Punkt 8 - Neuwahl der Mitglieder der Ortsbeiräte

Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee -

sind folgende Vorschläge eingegangen:

- a) Ortsbeirat Kiel-Suchsdorf, Drucksache 720
1. Ratsherr Wilhelm E w e r s, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36
  2. Theodor K r a k o w, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Ch. 79
  3. Kurt G e b a u e r, Kiel-Suchsdorf, Im Heisch 7
  4. Karl-Heinz R a m m, Kiel-Suchsdorf, Dieksredder 30
  5. Heinrich B o c k, Kiel-Suchsdorf, Alte Dorfstraße 4
  6. Heinrich K e r b e r, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Ch.139
  7. Hermann P o g g e, Kiel-Suchsdorf
- b) Ortsbeirat Kiel-Schilksee, Drucksache 721
1. Johannes M a r t e n, Kiel-Schilksee, Dorf
  2. Karl-Heinz H e l l n e r, Kiel-Schilksee, Bad
  3. Alfons S c h m a t l o c h, Kiel-Schilksee, Bad
  4. Frau Paula v. E s s e n, Kiel-Schilksee, Bad
  5. Jan d e V r i e s, Kiel-Schilksee, Funkstelle
  6. G. F u k a s, Kiel-Schilksee

H a u p t a m t

Kiel, den 3. November 1959

Drucksache 722

Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als ehrenamtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse werden gewählt:

1. Ratsherr
2. Ratsherr
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

B e g r ü n d u n g

Durch die Neuwahl der Ratsversammlung am 25. Oktober 1959 ist es erforderlich geworden, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse neu zu wählen (§ 35 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse vom 20. Oktober 1958).

Nach § 29 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse besteht der Verwaltungsrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen müssen und bereit und geeignet sind, die Sparkasse zu fördern, sowie dem Kämmerer.

Nach § 30 der Satzung hat der Oberbürgermeister den Vorsitz im Verwaltungsrat persönlich zu führen. Er wird im Falle seiner Behinderung durch ein vom Verwaltungsrat gewähltes ehrenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates vertreten. Der Magistrat kann mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einem anderen hauptamtlichen Mitglied des Magistrats den Vorsitz im Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Der Oberbürgermeister bleibt, auch wenn er nicht Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, berechtigt, jederzeit den Vorsitz mit Stimmrecht zu übernehmen, sofern Angelegenheiten von besonderer Bedeutung beraten werden sollen. In diesen Fällen nimmt der Vorsitzende des Verwaltungsrates an der Sitzung mit beratender Stimme teil. Der Magistrat hat mit Zustimmung des

Oberbürgermeisters am 13. August 1958 den Vorsitz im Verwaltungsrat Herrn Bürgermeister Dr. Fuchs übertragen, und zwar zunächst nur für die laufende Legislaturperiode.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 35 der Satzung, der wie folgt lautet:

"§ 35

Ehrenamtliche Mitglieder

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates müssen zur Ratsversammlung wählbar sein. Sie werden von der Ratsversammlung auf die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. Von ihnen müssen mindestens zwei Mitglieder der Ratsversammlung angehören.

Die Mitglieder der Ratsversammlung scheiden aus dem Verwaltungsrat aus, wenn sie ihren Sitz in der Ratsversammlung verlieren.

(2) Als ehrenamtliche Mitglieder dürfen nicht berufen werden

- a) ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats;
- b) Dienstkräfte der Stadt Kiel;
- c) Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder, Leiter, Beamte oder Angestellte von Kreditinstituten und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln;
- d) Personen, über deren Vermögen während der letzten 10 Jahre das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist, oder die während dieser Zeit den Offenbarungseid geleistet oder die Erklärung zur Abwendung des Offenbarungseides abgegeben haben;
- e) Personen, die untereinander, mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder einem Mitglied des Vorstandes bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert, verheiratet oder durch Adoption verbunden sind.

Tritt ein Tatbestand nach den Buchstaben a) bis d) ein, so endet damit die Mitgliedschaft. Entsteht einer der Behinderungsgründe nach Buchstabe e) im Laufe der ehrenamtlichen Tätigkeit, so hat, falls einer der Beteiligten der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder ein Mitglied des Vorstandes ist, der andere Beteiligte, in den übrigen Fällen, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der an Lebensalter jüngere Beteiligte auszuscheiden. Wird streitig, ob persönliche Ausschließungsgründe vorliegen, so entscheidet der Verwaltungsrat.

(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates sind zu Ehrenbeamten der Stadt Kiel zu ernennen.

(4) Nach Ablauf ihrer Wahlzeit oder nach Auflösung der Ratsversammlung üben die bisherigen ehrenamtlichen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Verwaltungsrates weiter aus.

(5) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf die Gewährung von Sitzungsgeld, den Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen der vom Innenminister erlassenen Vorschriften."

Bei der Wahl von Ratsherren in den Verwaltungsrat ist § 19 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 6. Mai 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 191) zu beachten. Nach dessen Absatz 1 Satz 2 soll mindestens ein Drittel, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ratsversammlung angehören. In seinem Runderlaß vom 16. Juni 1958 Abs. 25 (zu § 35 der Mustersatzung A) sagt der Innenminister hierzu:

"Dem Gewährträger ist es freigestellt, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, die der Vertretungskörperschaft angehören, festzulegen. Die Vorschrift des Gesetzes, wonach mindestens ein Drittel, jedoch nicht mehr als die Hälfte der ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers angehören soll, ist aber in jedem Falle grundsätzlich zu beachten."

Nach den Beschlüssen der Ratsversammlung vom 18. September 1958 und 2. Juli 1959 gehören z. Zt. folgende ehrenamtliche Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

1. Ratsherr Kurt Pfaff
2. Ratsherr Dr. Adolf Krieger
3. Herr Walter Leopold, Holstenstr. 13-15
4. Herr Dr. Heinrich Bielenberg, Sophienblatt 13/17
5. Herr Karl v. Seydlitz, Gellertstraße 22
6. Herr Arthur Petersen, Westring 331

Dr. Müthling

Drucksache 737

Betr.: Wahl von Vertretern der Stadt Kiel in die Arbeitsausschüsse der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mbH.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zu Vertretern der Stadt Kiel in den Arbeitsausschüssen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mbH. werden ..... und ..... bestellt.

B e g r ü n d u n g :

Die Stadtwerke Kiel arbeiten in der schleswig-holsteinischen Stromversorgung mit den Städten Flensburg und Neumünster und der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. (Schleswag) im Rahmen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. (VGW) zusammen. Aufsichtsorgan der Gesellschaft ist ein Arbeitsausschuß, in den die Beteiligten nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages je zwei Vertreter entsenden. Gemäß dem Beschluß der Ratsversammlung vom 20.11.1958 sind als Vertreter der Stadt Kiel Bürgermeister Dr. F u c h s und der I. Werkleiter der Stadtwerke, Direktor V o s s , bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag der VGW endet 1960. Die zukünftige Zusammenarbeit und die Eingliederung der Kieler Kraftwerke in die Verbundwirtschaft des Landes sind durch einen Stromaustauschvertrag mit den Nordwestdeutschen Kraftwerken vom 22.6.1959 geregelt. Die Ratsversammlung hat diesem Vertrag am 21.5.1959 zugestimmt.

Nach einem Gutachten der Wirtschaftsberatung AG. erfolgt die Auflösung der VGW am besten durch Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz vom 12.11.1956, indem das Vermögen der VGW wie die Geschäftsanteile auf die Schleswag übertragen werden. Das Umwandlungsgesetz erfordert es, daß die Umwandlung bis Ende 1959 beschlossen worden ist. Da aber die Zusammenarbeit nach den alten Bestimmungen bis Ende 1960 weitergeführt werden soll, wird für 1960 die Gründung der "Kommunalen Elektrizitätsversorgungs-GmbH." erforderlich, deren Aufsichtsorgan wie bei der VGW ein Arbeitsausschuß ist. Dieser hat dieselben Aufgaben und Funktionen wie der Arbeitsausschuß der VGW. Bis zum endgültigen Erlöschen der VGW bestehen beide Arbeitsausschüsse nebeneinander. Darum wird vorgeschlagen, für beide Ausschüsse dieselben Vertreter zu benennen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 5.11.1959 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

I. V.

Dr. F u c h s

✓

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Vorsitzende  
des Werkausschusses für die Stadtwerke

Kiel, den 5. November 1959

Drucksache 738

**Wahl eines Vertreters der Stadt Kiel in den**

Betr.: /Verbandsausschuß Energieversorgungsverband Dänischer Wohld

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zum zweiten Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß  
des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld in Däni-  
schenhagen wird Ratsherr bestellt.

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Kiel ist durch die Eingemeindung von Schilksee Mitglied  
des Zweckverbandes "Energieversorgungsverband Dänischer Wohld" in  
Dänischenhagen geworden. Organe des Zweckverbandes sind:

- 1) der Verbandsausschuß,
- 2) der Verbandsvorsteher.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister, im  
Behinderungsfall seinem gesetzlichen Vertreter und einem weiteren  
Gemeindevertreter jeder zugehörigen Gemeinde.

Der Verbandsvorsteher wird vom Verbandsausschuß aus seinen Reihen  
auf die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen ge-  
wählt, desgleichen sein Stellvertreter.

Erster Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß ist nach der be-  
stehenden Satzung der Oberbürgermeister, zum zweiten Vertreter muß  
ein Mitglied der Ratsversammlung bestellt werden. Die Bestellung des  
zweiten Vertreters eilt, weil der Verbandsausschuß über eine Satzungs-  
änderung beschließen soll, in der auch die künftige Vertretung der  
Stadt Kiel zu regeln ist. Das Rechtsamt hat vorgeschlagen, den zwei-  
ten Vertreter der Stadt Kiel aus diesem Grunde schon in der ersten  
Sitzung der neu gebildeten Ratsversammlung zu bestimmen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 5.11.1959  
der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. M ü t h l i n g

Drucksache 739

Betrifft: Wahl eines Vertrauensmannes und seines Stellvertreters in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein sind für den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzuschlagen:

Als Vertrauensmann:

Als Stellvertreter:

1. Karl Mordhorst

1. Hermann Pogge

B e g r ü n d u n g :

Der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch Erlaß vom 21. Mai 1959 - VIII/2/1220 Verw. 10 - mitgeteilt, daß die Amtsdauer der ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem 15. November 1959 abläuft und sich die Notwendigkeit der Neuwahl ergibt. Die Wahl erfolgt durch einen Wahlausschuß, für den der schleswig-holsteinische Landtag aus den Vorschlägen der Landräte und Oberbürgermeister sieben Vertrauensleute und sieben Stellvertreter zu bestimmen hat.

Für den bisherigen Wahlausschuß hatte der Landtag am 15. Juni 1954 folgende Vertrauensleute und Stellvertreter bestimmt:

Vertrauensleute:

Stellvertreter:

1. Kreispräsident  
Hermann Dieckmann, Eckernförde

1. Kreispräsident  
Jürgen Thee, Schleswig

2. Landwirt  
Volkert Martens, Nordstrand

2. Landwirt W. Christophersen, sen.  
Flensburg

3. Kreispräsident  
Hermann Glüsing,  
Heide

3. Landwirt Hans Bols, Süderhastedt, Kreis Süderdithmarschen

4. Kreispräsident  
Detlef Struve, Rendsburg

4. Landwirt  
Max Carlsen, Neumünster

5. Landwirt  
Franz Wollenberg,  
Schellhorn, Krs. Plön

5. Bauer  
Karl Mordhorst  
Hof Petersburg bei Kiel

6. Bürgermeister  
Henry Pein  
Appen Krs. Pinneberg

7. Kreispräsident  
Gustav Drevs  
Ratzeburg

6. Kreispräsident  
Willi Rickers  
Bad Segeberg

7. Bauer  
Heinrich Schrader  
Lübeck-Teutendorf

Der Justizminister bittet die Landräte und Oberbürgermeister, ihm neue Vorschläge für die Mitglieder des Wahlausschusses zu machen. Nach Rücksprache mit der Kreislandwirtschaftsbehörde Kiel werden der Bauer Karl Lordhorst, Hof Petersburg, als Vertrauensmann, und der Landwirt Hermann Pogge, Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 70, als Stellvertreter, vorgeschlagen.

Dr. Fuchs  
Bürgermeister

Statistisches Amt

Kiel, den 2. November 1959

Drucksache 723

Betrifft: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit ..... Mitgliedern bestellt.

2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt.

N a m e

Anschrift

---

B e g r ü n d u n g

Nach § 37 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr bestellten Ausschuß über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflußt haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter 1. bis 3. genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Wegen der Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses bestehen keine Sondervorschriften. Es gelten daher die allgemeinen Vorschriften über kommunale Ausschüsse gemäß §§ 45 und 46 GO.

B o r c h e r t  
Stadtrat

Zu den Punkten 13, 14 und 15 der Tagesordnung

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 18. November 1959

Zu Punkt 13 - Drucksache 723 - Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder

sind folgende Vorschläge eingegangen:

1. Ratsherr Otto E n g e l, Waisenhofstr.40
2. Ratsherr Thomas H a n s e n, Diesterwegstr. 5
3. Ratsherr Johann J e s k e, HansasträÙe 68
4. Dr. Josef A s t l, Sternwartenweg 39
5. Ratsherr Kurt P f a f f, Klopstockstraße 9
6. Ratsherr Rudolf T i t z c k, Esmarchstraße 28
7. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d, NietzschestraÙe 26

Zu Punkt 14 - Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel - Drucksache 724 - x

sind folgende Vorschläge eingegangen:

1. Ratsherr Walter S t a m s, Ob.Reg.Rat, Achterkamp 105
2. Ratsherr Johann J e s k e, Angest., HansasträÙe 68
3. Ratsherr Kurt N e u m a n n, Angest., Heikendorfer Weg 43
4. Erwin R u m o h r, Angest., Jahnstraße 9
5. Rolf B ö t t c h e r, Schiffbauer, Sandkuhle 12
6. Karl-Heinz J e n s e n, Arbeiter, Klotzstraße 13
7. Hans R e i n h a r d, Dipl.Volkswirt, Feldstr. 52
8. Hans v. H e r w a r t h, Sternwartenweg 22
9. Adolf L e w a n d r o w s k i, Knoopfer Weg 160
10. Paul F i s c h e r, Wilhelminenstr. 14a
11. Heinrich K e r b e r, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Ch.139
12. Erich G i e r e, Amselsteig 5

Zu Punkt 15 - Drucksache 725 - Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel

sind folgende Vorschläge eingegangen:

1. Fritz M ä t z s c h k e, Reg.Amtmann, Niebuhrstr. 26
2. Heinrich W u l f f, Verlagsleiter, Wörthstraße 1
3. Ratsherr Dr. Klaus M u r m a n n Jurist, Lornsenstr. 3

Kiel, den 21. Oktober 1959

Einwohnermeldeamt  
- Wehrerfassung -

Drucksache 724

Betr.: Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Musterungsausschuss beim Kreiswehrrersatzamt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Musterungsausschuss beim Kreiswehrrersatzamt Kiel werden für 1960 als Beisitzer gewählt:

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Beruf	Wohnung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

B e g r ü n d u n g

Nach § 16 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes wird durch die Musterung entschieden, welche ungedienten Wehrpflichtigen für den Wehrdienst zur Verfügung stehen und sich zum Wehrdienst zu stellen haben. Die Entscheidungen werden durch Musterungsausschüsse, die bei den Kreiswehrrersatzämtern gebildet werden, getroffen.

Die Musterungsausschüsse sind mit dem Leiter des Kreiswehrrersatzamtes oder seinem Vertreter als Vorsitzendem, einem Beisitzer, der von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle benannt wird, sowie einem ehrenamtlichen Beisitzer besetzt.

Die

Die ehrenamtlichen Beisitzer werden von den Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte und der Landkreise binnen zwei Monaten nach Mitteilung der erforderlichen Zahl der Beisitzer gewählt.

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch Erlaß vom 12.9.1959 - I 74 a - 233 - die Zahl der von der Stadt Kiel zu wählenden Beisitzer für 1960 auf 12 festgesetzt, um bei Ausfällen und Behinderungen leichter einen Ausgleich möglich zu machen. Die Wehrbereichsverwaltung 1 weist besonders daraufhin, daß gegen eine Wiederwahl von Beisitzern nicht nur keine Bedenken bestehen, sondern eine solche sogar erwünscht ist.

Für das Kalenderjahr 1959 sind durch die Ratsversammlung in der Sitzung am 20.11.58 folgende Beisitzer gewählt worden:

- 1.) Herr Reinhold S t e p h a n, Kriminalbeamter a.D., (verstorben)  
Kiel, Arkonastraße 4
- 2.) Herr Klaus K ö b e r l e, Angestellter,  
Kiel, Graf-Spee-Str. 41
- 3.) Herr Ernst F ä h r m a n n, Kiel, Caprivistraße 21
- 4.) Herr Hans R e i n h a r d, Dipl.Volkswirt, Kiel, Feldstr. 52
- 5.) Ratsherr Edgar R a d k e, Reg. Inspektor, Kiel, Knivsberg 4
- 6.) Herr Hans Georg R e i n k e, Baumeister,  
Kiel, Bismarckallee 11
- 7.) Ratsherr Walter S t a m s, Oberregierungsrat,  
Kiel-Mik, Achterkamp 105
- 8.) Ratsherr Hans J e s k e, Angestellter, Kiel, Hansastr. 68
- 9.) Ratsherr Kurt N e u m a n n, Angestellter,  
Kiel, Heikendorfer Weg 43
- 10.) Herr Erwin R u m o h r, Angestellter, Kiel, Jahnstr. 9
- 11.) Herr Rolf B ö t t c h e r, Schiffbauer, Kiel, Sandkuhle 12
- 12.) Herr Karl Heinz J e n s e n, Arbeiter, Kiel, Klotzstr. 13

Die Bestimmungen der Musterungsverordnung über die Wahl der Beisitzer in den Musterungsausschüssen und die Heranziehung der gewählten Beisitzer in den Musterungsausschüssen sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

I. V.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Auszugsweise Abschrift aus der  
Musterungsverordnung  
vom 25. Oktober 1956 (BGBl I S. 830)

§ 4

Wahl der Beisitzer in den Musterungsausschüssen

- (1) Die ehrenamtlichen Beisitzer werden für ein Jahr gewählt.
- (2) Die Kreis-Wehrersatzämter teilen den zuständigen kreisfreien Städten und Landkreisen mit, wieviel Beisitzer in ihrem Bereich in den Musterungsausschüssen benötigt werden.
- (3) Zu Beisitzern können nur Deutsche gewählt werden. Soldaten und Personen, deren Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, festgestellt ist, dürfen nicht gewählt werden.
- (4) Unfähig zum Amt eines Beisitzers sind:
  1. Personen, welche die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben oder wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
  2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schwebt, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
  3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- (5) Die Berufung zum Beisitzer kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Beisitzer die Übernahme der Tätigkeit wegen seines Alters, seines Gesundheitszustandes, seiner Berufs- oder Familienverhältnisse oder wegen sonstiger in seiner Person liegenden Umstände nicht zuge-  
mutet werden kann.
- (6) Ablehnungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb einer Woche, nachdem der Beisitzer von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt worden ist, von ihm geltend gemacht werden. Sind sie später entstanden oder bekannt geworden, so ist die Frist erst von diesem Zeitpunkt an zu berechnen. Über das Gesuch entscheidet der Leiter des Kreis-Wehrersatzamtes.
- (7) Die Reihenfolge bei der Heranziehung der Beisitzer wird von den Kreis-Wehrersatzämtern durch das Los bestimmt und in einer Liste festgelegt; für jeden Musterungsbezirk kann eine besondere Liste angelegt werden. Personen, bei denen nach Aufnahme in die Liste Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine Wahl zum Beisitzer ausschließen (Absatz 3 und 4), sind von der Liste zu streichen.

§ 5

Heranziehung der gewählten Beisitzer  
in den Musterungsausschüssen

- (1) Die Kreis-Wehrersatzämter laden die Beisitzer nach der festgelegten Reihenfolge unter Angabe der Musterungstage spätestens zwei Wochen vor dem ersten Musterungstag.
- (2) Der Leiter des Kreis-Wehrersatzamtes kann einen gewählten Beisitzer auf dessen Antrag wegen eingetretener Hinderungsgründe von der Teilnahme an bestimmten Musterungsterminen entbinden.

(3) Ein Beisitzer darf bei der Musterung nicht mitwirken, wenn gemustert werden:

1. sein Verlobter;
2. sein Ehegatte, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. ein in gerader Linie mit ihm verwandter, verschwägerter oder durch Annahme an Kindes Statt verbundener Wehrpflichtiger oder ein mit ihm in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandter oder bis zum zweiten Grade verschwägerter Wehrpflichtiger, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

(4) Die Beisitzer werden nach den für Schöffen und Geschworenen geltenden Vorschriften vom Bund entschädigt.

Kiel, den 21. Oktober 1959

Zinwohnermeldeamt  
- Wehrerfassung -

Drucksache 725

Betr.: Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel werden für 1960 als Beisitzer gewählt.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnung
----------	------	---------	-------	---------

1.  
2.  
3.

B e g r ü n d u n g

Nach den Vorschriften für Kriegsdienstverweigerer (§§ 25 bis 27 des Wehrpflichtgesetzes) wird über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, auf Antrag durch besondere Ausschüsse (Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer) entschieden. Diese Ausschüsse sind mit einem vom Bundesminister für Verteidigung bestimmten Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Beisitzern besetzt. Die Beisitzer müssen das 35. Lebensjahr vollendet haben. Im übrigen sind die für die Wahl der Beisitzer zu den Musterungsausschüssen geltenden Vorschriften (s. Anl. zur betr. Vorlage) anzuwenden mit der Ausnahme, daß in den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer auch Personen als Beisitzer gewählt werden können, deren Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, anerkannt ist.

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch Erlaß v. 12.9.59 - I 74 a - 233 - die Zahl der für den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel durch die Ratsversammlung Kiel für 1960 zu wählenden Beisitzer auf 3 festgesetzt. Je drei weitere Beisitzer wählen die Kreistage von Rendsburg und Eckernförde, deren Gebiet zum Kreiswehrrersatzamt Kiel gehört.

Die Wehrbereichsverwaltung I weist besonders daraufhin, daß gegen eine Wiederwahl von Beisitzern nicht nur keine Bedenken bestehen, sondern eine solche sogar erwünscht ist.

Für das Kalenderjahr 1959 sind durch die Ratsversammlung in der Sitzung am 20.11.58 folgende Beisitzer gewählt worden:

- 1.) Ratsherr Dr. K a s c h, Wilhelm, wissenschaftl. Assistent,  
Schwanenweg 10
- 2.) Herr M ä t z s c h k e, Fritz, Oberstleutnant a.D.,  
Niebuhrstr. 26.

(1959 waren nur 2 Beisitzer zu wählen)

I. V.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Drucksache 728

Betr.: Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige, Minderbegittelte und Arbeitslose

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

- Antrag: a) Entsprechend dem im Runderlaß des MinASV vom 3.10.1959 ausgesprochenen Verlangen übernimmt es der BFV der Stadt Kiel, für Rechnung des Landes an bedürftige Arbeitslose Weihnachtsbeihilfen zu zahlen.
- b) Gemäß § 106 Abs. 1 GO wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 100.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/5815 zugestimmt. Diese Mehrausgabe wird durch eine gleich hohe Mehreinnahme bei 41/0713 gedeckt. Beide Ansätze sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

Begründung:

Zu a):

Bisher zahlten die Arbeitsämter im Auftrage des Landes Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslose. In seinem Runderlaß vom 3.10.1959 führt der MinASV u.a. folgendes aus:

"Die Landesregierung hat sich auf Grund des Ergebnisses einer vom Landesrechnungshof durchgeführten Prüfung veranlaßt gesehen, die Bestimmungen für die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen aus Landesmitteln an Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe der Regelung anzugleichen, die für den von den Bezirksfürsorgeverbänden betreuten Personenkreis gilt. Damit wird nunmehr sichergestellt, daß für die Bezugsberechtigung aller Personen eine nach einheitlichen Maßstäben festgesetzte Bedürftigkeitsgrenze und Bedürftigkeitsdauer Anwendung findet.

Die Arbeitsämter sind weder in der Lage noch bereit, bei Arbeitslosen die Bezugsberechtigung nach fürsorgerechtlichen Grundsätzen zu prüfen. Die Durchführung der beabsichtigten Neuregelung setzt daher voraus, daß Bewilligung und Zahlung der Weihnachtsbeihilfen ohne Rücksicht auf den Personenkreis der Empfänger nur noch durch eine Stelle, nämlich die Fürsorgebehörden, vorgenommen werden und daß sich die Kreise und Gemeinden bereit erklären, nunmehr auch in vollem Umfange die verwaltungsmäßige Zuständigkeit für die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe freiwillig zu übernehmen."

Diesem Runderlaß gingen längere Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden voraus, in denen die Bedenken gegen die Übertragung der Aufgabe auf die Gemeinden erörtert wurden und versucht wurde, zumindest eine Erstattung der Verwaltungskosten zu erreichen. Obwohl auch das Letztere bisher nicht erreicht wurde, empfahl der Sozialausschuß des Deutschen Städtetages schließlich im Interesse der Sache den 4 kreisfreien Städten "unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, dem Verlangen im Runderlaß vom 3.10.1959 zu folgen."

Zu b):

Da der Nachtragshaushaltsplan für 1959 erst in der Dezember-sitzung der Ratsversammlung beschlossen werden wird, müssen die für die Zahlung der Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslose erforderlichen Mittel im Wege der außerplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden. Die Ausgabe wird voll vom Land erstattet.

Der Magistrat muß sich mit der Angelegenheit noch befassen.

E n g e r t

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. November 1959

Drucksache 729

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
h i e r

Betr.: Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen  
Gleichgestellte.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet Sie, den nachstehenden Antrag  
in der nächsten Ratsversammlung zur Beratung und Beschlußfassung  
zu stellen:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

An Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleich-  
gestellte sind im Jahre 1959 zu zahlen:

- |                                                                                              |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Für den Haushaltungsvorstand und für Alleinstehende                                       | DM 60,-- |
| b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen                                        | DM 30,-- |
| c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausge-<br>nommen Heil- und Pflegeanstalten)  | DM 30,-- |
| d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in<br>Familienstellen untergebrachten Kinder | DM 30,-- |

Begründung.

Seit Weihnachten 1956 sind unverändert folgende Weihnachtsbei-  
hilfen zur Auszahlung gelangt:

- |                                                                                                |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Für den Haushaltungsvorstand und für Alleinstehende                                         | DM 50,-- |
| b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen                                          | DM 25,-- |
| c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausge-<br>nommen Heil- und Pflegeanstalten)    | DM 25,-- |
| d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Fa-<br>milienstellen untergebrachten Kinder | DM 25,-- |

Die SPD-Ratsherrenfraktion ist der Meinung, daß diese Weihnachts-  
beihilfen durch die inzwischen nachweislich eingetretene Erhöhung  
der Lebenshaltungskosten als überholt anzusehen sind und daß es  
an der Zeit wäre, diese Beihilfen zu erhöhen."

Mit vorzüglicher Hochachtung

S c h a t z  
Fraktionsvorsitzender

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 19. November 1959

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Vorsitzender: Das älteste Mitgl.d.Ratsverslg., Ratsherr Ritter,  
bis Punkt 3) einschl. Ab Punkt 4) Stadtpräsident  
Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum Köster.

Anwesend: Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr.Beske, Book, Frau Bro-  
dersen, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke,  
Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hil-  
debrand, ~~Frau Hinz~~, Frau Jensen, Jeske,  
Dr.Kasch, Dr.Kiekebusch, Kowalewsky, Kö-  
ster, Dr.Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens,  
Mahrenholtz, Dr.Murmann, Neumann, Nolte,  
Olsson, Pfaff, Renger, Ritter, Frau v.  
Rundstedt, ~~Dr.Rüdel~~, Schatz, Schäfer,  
Schröder, Schubert, Sichelschmidt, Stams,  
Steinert, Thaddey, Prof.Dr.Thiede, Titzck,  
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum,  
Westphal, Willumeit, Wollschlaeger.

Es fehlen  
entschuldigt:

*Ratsherr Dr. Rüdel*

Ratsherrin Hinz

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Rats-  
herren wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mütling, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.Jensen,  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte:  
Borchert, Engert u.Langbehn

Anwesende der  
Verwaltung:

Leitender Mag.Direktor v.Germar, Obermagi-  
stratsräte: ~~Gabriel~~, Dr.Kopp, Materne,  
Puls, Müller, Dr.Richter, Dr.Schröter, ~~Dr.~~  
~~Willing~~, Dröpper, Mag.Rat Barow, ~~Mag.Ass.~~  
~~Dr.Schwinge~~, Stadtmedizinalrat Dr.Papen-  
berg, ~~Mag.Schulräte: Dr.Schütze u.Meibohm~~,  
Städt.Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer,  
Städt.Oberbauräte: Mertens, ~~Schmidt~~,  
~~Schnoor~~, Schulze, Städt.Baurat Becker,  
Direktor Voss, mehrere Mitglieder der  
Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee,  
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e      S i t z u n g

1. Wahl des Stadtpräsidenten und des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten.

Für die Wahl des Stadtpräsidenten liegt ein schriftlicher Vorschlag der Ratsherrenfraktion der SPD vor, Herrn Ratsherr Hermann K ö s t e r zum Stadtpräsidenten zu wählen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

*gegen 1 Stimme*

*bei 1 Enthaltung*

Stadtpräsident Köster hat sich der Stimme enthalten.

Für das Amt des 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten wird von der Ratsherrenfraktion der CDU/FDP vorgeschlagen: Ratsherr Dr. Hans Carl R ü d e l. schriftlich

Für das Amt des 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten wird von der Ratsherrenfraktion der SPD schriftlich vorgeschlagen: Frau Ratsherrin Ida H i n z.

Beschluß:

**Nach Antrag**

2. Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversammlung.

**Nach Antrag**

3. Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten.

**Nach Antrag**

4. Wahl des 1. und 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers.

Für das Amt des 1. Schriftführers wird von der Ratsherrenfraktion der SPD schriftlich vorgeschlagen: Frau Ratsherrin Rosa W a l l b a u m.

Für das Amt des 2. Schriftführers wird von der Ratsherrenfraktion der CDU/FDP schriftlich vorgeschlagen: Frau Ratsherrin Hildegard F r a n z i u s.

Für das Amt des 1. stellvertretenden Schriftführers wird von der Ratsherrenfraktion der SPD schriftlich vorgeschlagen: Herr Ratsherr Kurt N e u m a n n

Für die Wahl des 2. stellvertretenden Schriftführers wird von der Ratsherrenfraktion der CDU/FDP schriftlich vorgeschlagen:

Herr Ratsherr Karl-Heinz W e s t p h a l.

Beschluß:

**Nach Antrag**

*Ratsherrin Franzius und Ratsherrin Wallbaum haben sich der Stimme enthalten.*

Es liegt ein schriftlicher Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion mit folgendem Wortlaut vor:

"Wir beantragen hiermit, in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 19. November 1959 folgende Punkte zusätzlich aufzunehmen:

4a) Änderung der Hauptsatzung

4b) Wahl von zwei hauptamtlichen Stadträten."

Nach einer Sitzungsunterbrechung beantragt Ratsherr Schatz über diesen Punkt abzustimmen.

Danach wird darüber abgestimmt, ob die Punkte 4a und 4b entsprechend dem Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Beschluß: Da die nach § 14 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird (der Antrag ist erst am Sitzungstag eingebracht worden) werden die beiden Punkte nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Ratsherr Schatz beantragt daraufhin, eine neue Sitzung der Ratsversammlung für Freitag, den 27. November 1959, einzuberufen. Alsdann wird von der SPD-Ratsherrenfraktion beantragt, die Punkte 5 und 6 zu vertagen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

5. Wahl der ehrenamtlichen Stadträte und ihre Vereidigung durch den Stadtpräsidenten.

Von der Ratsherrenfraktion der SPD werden als ehrenamtliche Stadträte vorgeschlagen:

1. Frau Ratsherrin B r o d e r s e n, Anne
2. Frau Ratsherrin H i n z, Ida
3. Frau Ratsherrin J e n s e n, Thomasine
4. Herr Ratsherr K o w a l e w s k y, Walter
5. Herr Ratsherr L ü t g e n s, Günter
6. Herr Ratsherr S c h a t z, Gustav

Von der Ratsherrenfraktion der CDU/FDP werden als ehrenamtliche Stadträte vorgeschlagen:

1. Herr Ratsherr Dr. K i e k e b u s c h, Heinz
2. Herr Ratsherr L ü h r, Hans
3. Herr Ratsherr R i t t e r, Franz
4. Frl. Ratsherrin Dr. v. R u n d s t e d t, Marianne
5. Herr Ratsherr S c h u b e r t, Günther

Beschluß:

**Vertagt**

6. Drucksache 719

In die nachstehend aufgeführten ständigen Ausschüsse, nicht-ständigen Ausschüsse, Beiräte und Schulpflegschaften werden folgende Mitglieder gewählt:

A. Ständige Ausschüsse

1. Personalausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

5. 7 Ratsherren

SPD

1. R

2.

3.

4.

CDU/FDP

5.

6.

7.

2. Ausschuß für Aussagegenehmigungen

3 stimmberechtigte Mitglieder

Stadtpräsident

Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion

Vorsitzender der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion

3. Beschlußausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Oberbürgermeister oder von ihm bestellter Vertreter  
als Vorsitzender

6 Ratsherren

SPD

1.

2.

3.

CDU/FDP

4.

5.

6.

4. Rechnungsprüfungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Stadtpräsident

1. stellv. Stadtpräsident

5 weitere Ratsherren

8. Feuerwehrausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

- Das st. 2. zuständige Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeordnet ist.
- Das st. 3. zuständige Mitglied des Magistrats, dem es in diesem Sachgebiet vertritt.
- 2 Ratsherren

5. Kieler-Woche-Ausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ratsherren

SPD

- 1.
- 2.
- 3.

9. Schulausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

CDU/FDP

- 6 Ratsherren
- 1. 7.
- 2. 8.
- 3. 9.

6. Ordnungsausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

6 Ratsherren

SPD

- 1.
- 2.
- 3.

CDU/FDP

10. Verkehrsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

- Das st. 5. zuständige Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeordnet ist.
- Das st. 6. zuständige Mitglied des Magistrats, dem es in diesem Sachgebiet vertritt.

SPD

4 Ratsherren

CDU/FDP

- 1. 9.
- 2. 10. W
- 3. 11.

7. Polizei-beirat

9 stimmberechtigte Mitglieder

..... Mitglieder des Magistrats

..... Ratsherren

8. Feuerwehrausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

2 Ratsherren

1.

2.

3 bürgerliche Mitglieder

3.

4.

5.

9. Schulausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

6 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

6.

3 bürgerliche Mitglieder

7.

8.

9.

10. Volksbildungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

4 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

1 bürgerliches Mitglied

5.

4 Bürgerliche Mitglieder

11. Theaterausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

7 Ratsherren

1.

2.

15. 3. Lebensausschuß

11 4. stimmberechtigte Mitglieder

5. das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das

Sachgebiet zugewiesen ist.

6. das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es

in diesem Sachgebiet vertritt.

4 Ratsherren

12. Fürsorgeausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

1.

2. bürgerliche Mitglieder

3.

4.

5.

4 bürgerliche Mitglieder

6.

7.

16. 8. Rechtsausschuß

15 9. stimmberechtigte Mitglieder

1.

13. Ausschuß für das Wichmannstift

3 stimmberechtigte Mitglieder

3 Ratsherren

1.

2.

3.

14. Kriegsopferausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sach-

gebiet zugewiesen ist.  
Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem

Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

4 bürgerliche Mitglieder

4. unberechtigte Mitglieder
5. Ratsherren
- 6.
- 7.

15. Vertriebenenenausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

4 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5 bürgerliche Mitglieder

5.

6.

7.

8.

9.

16. Jugendwohlfahrtsausschuß

15 stimmberechtigte Mitglieder

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

17. Ausschuß für Familienfürsorge

9 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

1.

2.

3.

4. Hausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

4 bürgerliche Mitglieder

6.

7.

8.

9.

18. Gesundheitsausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

4 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

6.

7.

19. Sportausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

- 4 bürgerliche Mitglieder
- 4. Stellvertreter (Ratsherr):
- 5. Mitglied (Ratsherr):
- 6. Stellvertreter (Ratsherr):
- 7. Mitglied:
- Stellvertreter:

20. Krankenhausausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.  
Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

- 1. stimmberechtigte Mitglieder
- 2. Ratsherren
- 3.
- 2 bürgerliche Mitglieder
- 4.
- 5.

21. Bauausschuß

11 stimmberechtigte Mitglieder

7 Ratsherren

Das 1. ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem nach dem Sachgebiet zugeteilt ist.  
Das 2. ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.  
3. Ratsherr  
4. Ratsherr  
5.  
6. bürgerliche Mitglieder  
7.

4 bürgerliche Mitglieder

8.

9. Bauausschuß

10. stimmberechtigte Mitglieder

Das 11. ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.  
Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

22. Umlegungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder einschl. des Vorsitzenden

1. Vorsitzender:

Stellvertreter:

- Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst erforderlich -

2. Mitglied (Ratsherr):  
Stellvertreter (Ratsherr):
3. Mitglied (Ratsherr):  
Stellvertreter (Ratsherr):
4. Mitglied:  
Stellvertreter:
5. Mitglied:  
Stellvertreter:

Mindestens je ein Mitglied und je ein stellvertretendes Mitglied müssen Sachkunde im Städtebau und Sachkunde für Grundbesitz haben.

### 23. Vergabeausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

1.

2. bürgerliche Mitglieder

3.

4.

5.

### 24. Gartenausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem ~~sach~~ das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

1 Ratsherr

1.

2 bürgerliche Mitglieder

2.

3.

### 25. Kleingartenausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

1 Ratsherr

1.

6 bürgerliche Mitglieder

- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

26. Wohnungsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

4 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

3 bürgerliche Mitglieder

- 5.
- 6.
- 7.

27. Stadtreinigungsausschuß

5 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

1 Ratsherr

- 1.

2 bürgerliche Mitglieder

- 2.
- 3.

28. Wirtschaftsausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

6 Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

3 bürgerliche Mitglieder

7.

8.

9.

29. Fremdenverkehrsausschuß

7 stimmberechtigte Mitglieder

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, dem das Sachgebiet zugeteilt ist.

Das ehrenamtliche Mitglied des Magistrats, das es in diesem Sachgebiet vertritt.

3 Ratsherren

1.

2.

3.

2 bürgerliche Mitglieder

4.

5.

30. Werkausschuß für die Stadtwerke

9 stimmberechtigte Mitglieder

5 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

4 bürgerliche Mitglieder

6.

7.

8.

9.

31. Finanzausschuß

9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ratsherren

1.

2.

3.

4.

5.

- 34. Beirat für ... 6.
- ... 7.
- 8.
- 9.

B. Nichtständige Ausschüsse

32. Sonderausschuß für Gebietsreform

5 stimmberechtigte Mitglieder

... Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

C. Beiräte

33. Beirat für Verkehrsangelegenheiten

14. stimmberechtigte Mitglieder

2 Ratsherren

- 1.
- 2.

2 weitere Mitglieder, die von den Fraktionen der Ratsversammlung vorzuschlagen sind und ebenfalls Ratsherren sein können.

- 3.
- 4.

9 weitere Mitglieder, zu denen bestimmte Organisationen Vorschlagslisten vorlegen können.

- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.

Ein vom Magistrat vorzuschlagender Pädagoge.

- 14.

34. Beirat für Stadtgestaltung  
... stimmberechtigte Mitglieder

35. Beirat für die Kreisbauernschaft  
5 stimmberechtigte Mitglieder

35. Beirat für Außenwerbung  
9 stimmberechtigte Mitglieder  
Zu wählen sind 6 stimmberechtigte Mitglieder.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

6 Stellvertreter

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

36. Spruchstelle für Wohnungssachen

3 stimmberechtigte Mitglieder

1. Vorsitzender OMagRat Dr. S c h r ö t e r
- 1 stellv. Vorsitzender OMagRat Dr. R i c h t e r
2. Beisitzer Erwin G ä r t n e r, Alte Lübecker Ch. 7) Haus-  
stellv. Beisitzer Paul E i n b r o t, Westring 223 ) besitzer
3. Beisitzer Ratsherrin W a l l b a u m )  
2 stellv. Beisitzer Willi R a b e, Muhliusstr. 42 ) Mieter

Weiteres Mitglied

37. Beirat für das Jugendaufbauwerk

2 stimmberechtigte Mitglieder, die wechselweise tätig sind.

- 1.
- 2.

38. Beirat für die Kreislandwirtschaftsbehörde

3 stimmberechtigte Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.

D. Schulpflegschaften

39. a) Schulpflegschaft der Volksschulen

Ratsherren

- 1.
- 2.

Weiteres Mitglied

- 3.
- 2.

b) Schulpflegschaft der Pestalozzischulen

Ratsherren

- 1.
- 2.

Weiteres Mitglied

- 3.
- 2.

c) Schulpflegschaft der Mittelschulen

Ratsherren

- 1.
- 2.

Weiteres Mitglied

- 3.
- 2.

d) Schulpflegschaft der städtischen Gymnasien

Ratsherren

- 1.
- 2.

Weiteres Mitglied

- 3.
- 2.

- e) Schulpflegschaft der Einjährigen Höheren Handelsschule, Zweijährigen Handelsschule und Wirtschaftsoberschule  
Ratsherren  
1.  
2.  
Weiteres Mitglied  
3.
- f) Schulpflegschaft der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe  
Ratsherren  
1.  
2.  
Weiteres Mitglied  
3.
- g) Schulpflegschaft der Kaufmännischen Berufsschule  
Ratsherren  
1.  
2.  
Weitere Mitglieder  
3.  
4.  
5.
- h) Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrieberufsschule (I und II)  
Ratsherren  
1.  
2.  
3.  
Weiteres Mitglied  
4.
- i) Schulpflegschaft der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschule (bisher Mädchenberufsschule) (III)  
Ratsherren  
1.  
2.  
3.  
Weiteres Mitglied  
4.

j) Schulpflegschaft der Muthesius-Werkschule

Ratsherren

- 1.
- 2.
- 3.

Weiteres Mitglied

- 4.

Beschluß:

Vertagt

7. Drucksache 730

- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG werden aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Jan. 1950 ihr Amt niederzulegen.
- b) Der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-AG werden zur Wahl zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats vorgeschlagen:

Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Ersatzmitglieder

- 1.
- 2.

Beschluß: Zurückgestellt

7. Drucksache 731

- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt GmbH. werden aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
- b) Der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Seefischmarkt GmbH. werden zur Wahl zu Mitgliedern und Vertretern des Aufsichtsrats vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Vertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Beschluß: Zurückgestellt

~~Vertrag~~

7. Drucksache 732

- a) Der bisherige Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kleinbahn AG Kiel-Schönberg wird aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 sein Amt niederzulegen.
- b) Der nächsten Hauptversammlung der Kleinbahn AG. Kiel-Schönberg wird zur Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats vorgeschlagen:

Beschluß: Zurückgestellt

~~Vertrag~~

7. Drucksache 733

- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kleinbahn AG Kiel-Segeberg werden aufgefordert, gem. § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
- b) Der nächsten Hauptversammlung der Kleinbahn AG Kiel-Segeberg werden zur Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgeschlagen
  - 1.
  - 2.

Beschluß: Zurückgestellt

~~Vertrag~~

7. Drucksache 734

- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. werden aufgefordert, gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
- b) Der nächsten Gesellschafterversammlung der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. werden zur Bestellung zu Mitgliedern des Aufsichtsrates und zu Stellvertretern des Aufsichtsrates vorgeschlagen:

1x Ordentliche Mitglieder:

Vertreter:

Beschluß: Zurückgestellt

Vertreter:

Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchbuden werden folgende 7 im Ortsteil Kiel-Suchbuden wohnhafte Bürger gewählt:

1. Heinrich Wilhelm E w e n e, Kiel-Suchbuden, Am Kanal 36
2. Theodor K r e m e r, Kiel-Suchbuden, Bokeraferder-Oh. 79
3. Kurt G e b h a r d t, Kiel-Suchbuden, Im Betsch 7
4. Karl-Heinz R e m m e, Kiel-Suchbuden, Diebarredder 30
5. Heinrich B e r g e r, Kiel-Suchbuden, Alte Dorfstraße 4
6. Heinrich K e r s t e n, Kiel-Suchbuden, Bokeraferder Oh. 135
7. Hermann F o r s t e r, Kiel-Suchbuden

Beschluß: Zurückgestellt

~~\_\_\_\_\_~~

7. Drucksache 735

- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH. werden aufgefordert, gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
- b) Zur Neuwahl als Mitglieder des Aufsichtsrates der Hohlsteinwerk Schleswig-Holstein GmbH. werden vorgeschlagen:

1. Frau Paula V. B e r g e r, Kiel-Schilksee, Bad
2. Frau A n n e F r i e d e, Kiel-Schilksee, Finkstells
3. G. F. B e r g e r, Kiel-Schilksee

Beschluß: Zurückgestellt

~~\_\_\_\_\_~~

7. Drucksache 736

- a) Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel und deren Stellvertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Städte-Reklame GmbH. werden aufgefordert, gemäß § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 ihr Amt niederzulegen.
- b) Als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Deutschen Städte-Reklame GmbH. werden benannt:

Ordentliche Vertreter:

Zurückgestellt

Vertreter:

Beschluß: Zurückgestellt

8. Drucksache 720

Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf werden folgende 7 im Ortsteil Kiel-Suchsdorf wohnhafte Bürger gewählt:

1. Ratsherr Wilhelm E w e r s, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36
2. Theodor K r a k o w, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Ch. 79
3. Kurt G e b a u e r, Kiel-Suchsdorf, Im Heisch 7
4. Karl-Heinz R a m m, Kiel-Suchsdorf, Dieksredder 30
5. Heinrich B o c k, Kiel-Suchsdorf, Alte Dorfstraße 4
6. Heinrich K e r b e r, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Ch. 139
7. Hermann P o g g e, Kiel-Suchsdorf

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 721

Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee werden folgende 6 im Ortsteil Kiel-Schilksee wohnhafte Bürger gewählt:

1. Johannes M a r t e n, Kiel-Schilksee, Dorf
2. Karl-Heinz H e l l n e r, Kiel-Schilksee, Bad
3. Alfons S c h m a t l o c h, Kiel-Schilksee, Bad
4. Frau Paula v. E s s e n, Kiel-Schilksee, Bad
5. Jan d e V r i e s, Kiel-Schilksee, Funkstelle
6. G. F u k a s, Kiel-Schilksee

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 722

Als ehrenamtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse werden gewählt:

1. Ratsherr
2. Ratsherr
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Beschluß:

Zurückgestellt

10. Drucksache 737

Zu Vertretern der Stadt Kiel in den Arbeitsausschüssen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mbH werden

und

bestellt. **Zurückgestellt**

Beschluß:

11. Drucksache 738

Zum zweiten Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld in Dänischenhagen wird

Ratsherr

bestellt.

Beschluß: **Zurückgestellt**

12. Drucksache 739

Dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein sind für den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Obergerichtsverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzuschlagen:

Als Vertrauensmann:

1. Karl Mordhorst

Als Stellvertreter:

1. Hermann Pogge

Beschluß: ~~Nach Antrag~~ **Zurückgestellt**

Drucksache 723

13. 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.
2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt.

Name	Anschrift
1. Ratsherr Otto E n g e l,	Waisenhofstraße 40
2. Ratsherr Thomas H a n s e n,	Diesterwegstraße 5
3. Ratsherr Johann J e s k e,	Hansastraße 68
4. Ratsherr Kurt N e u m a n n,	Heikendorfer Weg 43
5. Ratsherr Kurt P f a f f,	Klopstockstraße 9
6. Ratsherr Rudolf T i t z c k,	Esmarchstraße 28
7. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d,	Nietzschestraße 26

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Drucksache 724

In den Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel werden für 1960 als Beisitzer gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnung	
1.	Ratsherr	Walter	Stams	Ob.Reg.Rat	Achterkamp 105
2.	Ratsherr	Hans	Jeske	Angestellter	Hansastr. 68
3.	Ratsherr	Kurt	Neumann	Angestellter	Heikendorfer Weg 43
4.	Erwin	Rumohr		Angestellter	Jahnstraße 9
5.	Rolf	Böttcher		Schiffbauer	Sandkuhle 12
6.	Karl-Heinz	Jensen		Arbeiter	Klotzstraße 13
7.	Hans	Reinhard		Dipl.Volksw.	Feldstraße 52
8.	Hans v.	Herwarth			Sternwartenweg 22
9.	Adolf	Lewandrowski			Knooper Weg 160
10.	Paul	Fischer			Wilhelminenstr.14a
11.	Heinrich	Kerber			Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Str. 139
12.	Erich	Giere			Amselsteig 5

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Drucksache 725

In den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel werden für 1960 als Beisitzer gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnung
1.	Mätzsche	Fritz	Reg.Amtmann	Niebuhrstraße 26
2.	Wulff	Heinrich	Verlagsleiter	Wörthstraße 1
3.	Dr.Kasch	Wilhelm	wiss.Assistent	Schwanenweg 10

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Drucksache 728

a) Entsprechend dem im Runderlaß des MinASV vom 3.10.1959 ausgesprochenen Verlangen übernimmt es der BFV der Stadt Kiel, für Rechnung des Landes an bedürftige Arbeitslose Weihnachtsbeihilfen zu zahlen.

b)

- b) Gemäß § 106 Abs. 1 GO wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 100.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/5815 zugestimmt. Diese Mehrausgabe wird durch eine gleich hohe Mehreinnahme bei 41/0713 gedeckt. Beide Ansätze sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

und

17. Drucksache 729

Die Ratsversammlung möge beschließen:

An Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte sind im Jahre 1959 zu zahlen:

- a) Für den Haushaltungsvorstand und für Alleinstehende DM 60,-
- b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen DM 30,-
- c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten  
(ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten) DM 30,-
- d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in  
Familienstellen untergebrachten Kinder DM 30,-

Beschluß:

- a) Entsprechend dem im Runderlaß des MinASV vom 3.10.1959 ausgesprochenen Verlangen übernimmt es der BFV der Stadt Kiel, für Rechnung des Landes an bedürftige Arbeitslose Weihnachtsbeihilfen zu zahlen.
- b) An Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte sind im Jahre 1959 zu zahlen:
  - a) Für den Haushaltungsvorstand und für Alleinstehende DM 60,-
  - b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen DM 30,-
  - c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten) DM 30,-
  - d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienstellen untergebrachten Kinder DM 30,-

Ergänzt durch folgenden Antrag der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion:

"In den Antrag Drucksache 729 ist als Buchstabe e) einzufügen:

- e) für Hilfsbedürftige in Heil- und Pflegeanstalten, soweit die Pfleglinge die Beihilfe sinnvoll verwenden können und soweit ihnen aus der Taschengeldpauschale ein Taschengeld tatsächlich bewilligt wird DM 15,-"

- c) Gemäß § 106 Abs. 1 GO wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 120.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/5815 zugestimmt.

Diese Mehrausgabe wird mit 100.000 DM durch eine Mehreinnahme bei 41/0713 gedeckt. Beide Ansätze sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

~~17. Drucksache 729~~

~~Die Ratsversammlung möge beschließen:~~

~~An Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte sind im Jahre 1959 zu zahlen:~~

- ~~a) Für den Haushaltungsvorstand und für Alleinstehende DM 60,~~
- ~~b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen DM 30,~~
- ~~c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten) DM 30,~~
- ~~d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienstellen untergebrachten Kinder DM 30,~~

~~2) für Hilfsbedürftige in Heil- und Pflegeanstalten~~  
Beschluß:



18. Verschiedenes

Wiederschrift: genehmigt

Schreiben des Hauptrats: keine  
des Stadtpräsidenten:

Schreiben des CDU/FDP -  
Fraktionsvorstandes, betr. Fraktionsbildung  
CDU/FDP

Stadttrat Schrath: betr. Antrag der SPD-Ratsherren in  
der August-Ratsversammlung, Hinweis  
auf die Ratsversammlung am 7. Dez  
über die Einführung der 5-Tage-Woche  
für städt. Bediensteten

*linw*

Stadtpräsident

Ratsherrin

*f. Trautzsch*

Ratsherrin  
(Schriftführer)

*Wallbaum*



Kurzniiederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 19. November 1959

Beginn: 17.32 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident K ö s t e r

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Frau Brodersen, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen Hildebrand, ~~Frau Hinz~~, Frau Jensen, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Köster, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Ritter, Frau v. Rundstedt, ~~Dr. Rüdell~~, Schatz, Schäfer, Schröder, Schubert, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger.

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherrin Hinz

Es fehlen unentschuldigt:

---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

---

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert u. Langbehn

Anwesende der Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Obermagistratsräte: ~~Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Müller, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Dröpper, Mag. Rat Barow, Mag. Ass. Dr. Schwinge, Stadtmedizinalrat Dr. Papeborg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Städt. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Städt. Oberbauräte: Mertens, Schmidt, Schnoor, Schulze, Städt. Baurat Becker, Direktor Voss, mehrere Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee, Referent Witte~~

*Köster*  
Stadtpräsident

*Wollschlaeger*  
Schriftführer

## N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung am 19. November 1959,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

### Anwesend:

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Frau Brodersen, Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Frau Jensen, Jeske, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Köster, Kowalewsky, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr, Lütgens, Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Ritter, Frl. Dr. von Rundstedt, Schäfer, Schatz, Schröder, Schubert, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Frau Hinz und Dr. Rüdel

### Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Prof. Jensen und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg, Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper, Dr. Kopp, Materne, Müller, Puls, Dr. Richter und Dr. Schröter, Städt. Oberbaurat Schulze, Städt. Baurat Becker, Referent Witte, Magistratsrat Barow, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Ratsherr Ritter bis Punkt 2  
- Wahl des Stadtpräsidenten -, danach  
Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

-----

1) Wahl des Stadtpräsidenten und des 1. und 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten unter Leitung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung

Ratsherr R i t t e r als ältestes Mitglied der Ratsversammlung eröffnet die Sitzung und spricht einleitend kurze Begrüßungsworte. Die Tatsache, daß fast ein Drittel der Mitglieder der neuen Ratsversammlung zum ersten Male diesem Hause angehört, beweise wie lebendig der Erneuerungs- und auch der Verjüngungsprozeß ist. Andererseits werde die notwendige organische Fortsetzung der Arbeit durch die langjährigen Mitglieder dieses Hauses garantiert, denen die Bürger der Stadt auch für die neue Legislaturperiode das Vertrauen geschenkt haben. Es bleibt zu hoffen, daß sich alle Mitglieder der Ratsversammlung zu echter kameradschaftlicher Arbeit zum Wohle der Landeshauptstadt und ihrer Bürgerschaft zusammensuchen werden. Möge die Arbeit Freude bringen!

Ratsherr Ritter teilt dann mit, daß die SPD-Ratsherrenfraktion den Ratsherrn Hermann Köster zum Stadtpräsidenten vorschlägt. Nachdem Ratsherr Ritter durch Nachfrage festgestellt hat, daß keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird abgestimmt.

Beschluß: Ratsherr Hermann Köster wird zum Stadtpräsidenten gewählt.

Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme.

Stadtpräsident Köster hat sich der Stimme enthalten.

Ratsherr R i t t e r fragt Herrn Köster, ob er das Amt des Stadtpräsidenten annimmt.

Stadtpräsident K ö s t e r erklärt sich bereit, das Amt anzunehmen.

-----

Ratsherr R i t t e r teilt mit, daß die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion den Ratsherrn Dr. Hans-Carl Rüdél zum 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten vorschlägt. Nachdem Ratsherr Ritter durch Nachfrage festgestellt hat, daß keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird abgestimmt.

Beschluß: Ratsherr Dr. Hans-Carl Rüdél wird zum 1. stellvertretenden Stadtpräsidenten gewählt.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

Ratsherr R i t t e r erklärt, daß Ratsherr Dr. Rüdél, der heute leider fehlt, bereit ist, das Amt anzunehmen.

-----

Ratsherr R i t t e r teilt weiter mit, daß die SPD-Ratsherrenfraktion die Rats-  
herrin Frau Ida Hinz zum 2. stellvertretenden Stadtpräsidenten vorschlägt. Nach-  
dem Ratsherr Ritter durch Nachfrage festgestellt hat, daß keine weiteren Vor-  
schläge gemacht werden, wird abgestimmt.

Beschluß: Frau Ratsherrin Ida Hinz wird zum 2. stellvertretenden Stadtpräsi-  
den-  
ten gewählt.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

Ratsherr S c h a t z erklärt, daß Frau Ratsherrin Hinz, die heute leider fehlt,  
bereit ist, das Amt anzunehmen.

## 2) Verpflichtung des Stadtpräsidenten durch das älteste Mitglied der Ratsversamm- lung

Ratsherr R i t t e r verpflichtet Stadtpräsident Köster durch Handschlag auf die  
gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein  
(§ 33 Abs. 6 GO). Sodann gratuliert er ihm mit herzlich gehaltenen Worten zu  
seiner Wahl.

Stadtpräsident K ö s t e r führt aus, daß die Bürger Kiels den Ratsherren ihre  
Stimme gegeben, ihnen damit aber gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt haben,  
in uneigennütziger Weise für Kiel zu arbeiten und zu wirken. Große kommunal-  
politische Aufgaben stehen bevor; man wird sie lösen, wenn alle guten Willens  
sind.

Kiel lag 1945 hoffnungslos danieder. Nur durch Mut, Uneigennützigkeit und Tat-  
kraft der arbeitenden Bevölkerung, wo der zielstrebige Kaufmann und der fleißige  
Arbeiter, aber auch andere Bevölkerungskreise, Seite an Seite standen, gelang  
es, Kiel neue Lebensimpulse zu geben. Unvergessen bleibt, daß sich viele Bürger  
damals in ihrer großen Schaffenskraft für Kiel aufgeopfert haben. Stellvertretend  
für alle sei nur ein Name erwähnt: Andreas Gayk. Diesen Männern und Frauen  
gilt der besondere Dank. Sie haben eine Verpflichtung hinterlassen, nämlich die,  
daß die Mitglieder der heutigen Ratsversammlung das fortsetzen, was damals un-  
ter schwierigsten Voraussetzungen angepackt wurde. Es wird die gemeinsame  
Aufgabe aller in den kommenden Jahren sein, Kiels Wirtschaft weiter auszubauen,  
mehr Wohnungen und Schulen sowie bessere Straßen und Verkehrsverbindungen  
zu schaffen, damit die Bürger Kiels sorgloser in die Zukunft schauen können.

Um alle Aufgaben gemeinsam mit den Mitgliedern der Ratsversammlung erfüllen  
zu können, wird Stadtpräsident immer bestrebt sein, ein gutes Verhältnis zwi-  
schen Selbstverwaltung und Verwaltung zu pflegen. Er möchte allen recht herzlich  
danken für das Vertrauen, das sie mit ihrer Wahl bekundet haben. Sprecher hofft,  
im Laufe seiner Amtszeit auch das Vertrauen des Ratsherren zu erwerben, der  
ihm heute noch nicht seine Stimme geben konnte. Sein besonderer Dank gilt ferner

dem Präsidium der vergangenen Legislaturperiode, Herrn Dr. Sievers, Herrn Dr. Rüdell, Frau Hinz und Frau Schröder. Auch dem Alterspräsidenten, dem Ratsherrn Ritter, sei herzlich gedankt.

"Und nun, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen für Ihre kommende Arbeit Glück auf!"

3) Verpflichtung der Mitglieder der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident verpflichtet die Mitglieder der Ratsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

4) Wahl des 1. und des 2. Schriftführers sowie des 1. und 2. stellvertretenden Schriftführers

Stadtpräsident teilt mit, daß von der SPD-Ratsherrenfraktion die Ratsherrin Frau Wallbaum zum 1. Schriftführer und der Ratsherr Neumann zum 1. stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagen worden ist; die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion hat zum 2. Schriftführer die Ratsherrin Frau Franzius und zum 2. stellvertretenden Schriftführer den Ratsherrn Westphal vorgeschlagen.

Beschluß: Es werden gewählt:

Frau Ratsherrin Rosa Wallbaum zum 1. Schriftführer,  
Frau Ratsherrin Hildegard Franzius zum 2. Schriftführer,  
Ratsherr Kurt Neumann zum 1. stellvertretenden Schriftführer,  
Ratsherr Karl-Heinz Westphal zum 2. stellvertretenden Schriftführer.  
Der Beschluß ergeht bei Stimmenthaltung von Frau Ratsherrin Wallbaum und Frau Ratsherrin Franzius zur eigenen Person, sonst einstimmig.

- - - - -

Zur weiteren Beratung liegt folgender schriftlicher Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion vor:

Antrag: Wir beantragen hiermit, in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 19. November 1959 folgende Punkte zusätzlich aufzunehmen:

- 4 a) Änderung der Hauptsatzung,
- 4 b) Wahl von zwei hauptamtlichen Stadträten.

Ratsherr S c h a t z gibt namens der SPD-Ratsherrenfraktion eine Erklärung ab. Er dankt zunächst namens seiner politischen Freunde nochmals allen Bürgerinnen und Bürgern Kiels, die durch ihre Stimmabgabe am 25. Oktober ihr waches Interesse an den Lebensfragen der Stadt Kiel und ihren Willen zur Mitverantwortung und Mitgestaltung zum Ausdruck brachten. Danken möchte er aber auch allen Frauen und Männern Kiels, jung und alt, die ihre Stimme den Kieler Sozialdemokraten gaben. Ihnen verdankt die SPD den Sieg. Mit 50,2 % der abgegebenen gültigen Stimmen und 26 von insgesamt 49 Ratssitzen hat die SPD in diesem Hause die absolute Mehrheit errungen. Durch ihre Stimmabgabe haben die Wähler nicht nur die Arbeit der bisherigen SPD-Ratsherrenfraktion, sondern auch das einer breiten Öffentlichkeit vorgelegte Arbeitsprogramm der Kieler Sozialdemokraten für die neue Legislaturperiode gebilligt. Es ist das Ziel der sozialdemokratischen Fraktion, mit der Durchführung ihres Arbeitsprogramms zugleich das Vertrauen auch derjenigen Bürger zu erringen, die der SPD am 25. Oktober ihre Stimme noch nicht geben konnten. Die SPD hat den festen Willen, diesen Auftrag der Kieler Bevölkerung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften und unter Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten auszuführen. Sie erbittet hierbei eine wirksame Hilfe des Bundes, des Landtages und der Landesregierung, um das Lebensrecht und die Lebensgrundlagen der Stadt noch nachhaltiger als bisher sichern zu können. Es liegt der SPD deshalb sehr an einem guten Klima im Verkehr mit den sachlich zuständigen Persönlichkeiten und Dienststellen des Bundes und des Landes. Die SPD appelliert wiederum an alle im wirtschaftlichen, kommerziellen, sozialen, kulturellen und künstlerischen Bereich der Stadt an verantwortlicher Stelle schaffenden Menschen sowie an ihre Institutionen, auch in Zukunft ihre wertvolle schöpferische Mitarbeit nicht zu versagen. Es liegt der SPD auch sehr daran, das schon traditionell gute Verhältnis zur Universität weiter zu vertiefen. Nicht zuletzt sei an die im Dienste der Stadt Kiel stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter appelliert, ganz gleich, wo ihr Wirkungsbereich liegt, durch den vollen Einsatz ihrer geistigen und technischen Fähigkeiten dem Wohl der Stadt und ihrer Bevölkerung weiterhin vorbildlich zu dienen.

Der Kieler Block besteht nicht mehr. Auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen nunmehr Vertreter der CDU und der FDP. Die durch eine Durchführungsverordnung zum Kommunalwahlgesetz geschaffene besondere Rechtsstellung einer Fraktion durch Listenverbindung, von der beide Parteien in Kiel Gebrauch gemacht haben, hat die SPD im Landtag nicht anerkannt. Der Ausgang der angekündigten verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung bleibt abzuwarten. Insofern meldet die SPD-Ratsherrenfraktion formell ihre Vorbehalte an.

Die SPD-Ratsherrenfraktion hat jedoch den aufrichtigen Wunsch, daß in diesem Hause ein Arbeitsklima herrscht, das der Festigung des demokratischen Bewußtseins dient und diesem Hause zur Ehre gereicht. Die SPD hat bei den bisherigen interfraktionellen Gesprächen aus dem Munde des Fraktionsvorsitzenden der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion, des Ratsherrn Dr. Kiekebusch, gern zur Kenntnis genommen, daß bei ihm und seiner Fraktion der gleiche Wunsch besteht. Die SPD würde sich freuen, wenn sie mit den Damen und Herren der CDU und der FDP zum Wohle Kiels recht oft gemeinsame Wege gehen könnte. Wenn aber einmal ge-

trennte Wege gegangen werden müssen, und das wird nicht ausbleiben, dann sollten fair und anständig die Klingen gekreuzt werden. Dann muß der Wille der Bevölkerung oberstes Gesetz sein.

Ratsherr Dr. K i e k e b u s c h erklärt zu den Worten des Vorredners, daß sich die Ratsherren der CDU und der FDP nicht nur aufgrund der Durchführungsverordnung zum Wahlgesetz, sondern auch unabhängig davon zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Ratsherr Schatz meinte soeben, daß für die künftige Arbeit in diesem Hause ein gutes Arbeitsklima erforderlich ist. Das ist auch die Auffassung der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion. Viele Probleme werden sich sicherlich gemeinsam lösen lassen. Darüber hinaus wird es aber immer Fragen geben, in denen sich die verschiedenen Fraktionen und Parteien auf verschiedene Standpunkte stellen. Diese Fragen müssen dann in Ruhe ausdiskutiert werden. Die Ratsversammlung hat in den nächsten 4 Jahren ein weites Arbeitsfeld vor sich. Die CDU/FDP-Fraktion ist sich darüber klar, daß sie nicht alles wird verwirklichen können, sie wird sich aber bemühen, immer das zu tun, was im Interesse Kiels liegt. Im übrigen ist die Fraktion davon überzeugt, daß sie nach 4 Jahren nicht nur mit 23, sondern mit mehr Vertretern in dieses Haus einziehen wird.

Auf Bitte des Ratsherrn S c h a t z und mit Zustimmung des Ratsherrn Dr. K i e k e b u s c h wird die Sitzung sodann von 15.35 Uhr - 16.20 Uhr unterbrochen. Die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

Ratsherr S c h a t z beantragt aufgrund der Situation, die sich durch die Beratung während der Sitzungsunterbrechung ergeben hat, nunmehr über den SPD-Antrag abzustimmen, der vorsieht, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen: 4a) Änderung der Hauptsatzung, 4b) Wahl von zwei hauptamtlichen Stadträten. Die SPD hatte erwartet, daß das nach interfraktionellen Gesprächen vorher bereits schriftlich niedergelegte Gentleman-Agreement angenommen worden wäre. Leider hat die Gegenseite es aber abgelehnt. Für die SPD hat sich jetzt echt die Frage der Vermehrung der Zahl der hauptamtlichen Magistratsmitglieder ergeben. Um die Voraussetzung dafür schaffen zu können, bittet die Fraktion zuzustimmen, daß die Punkte 4 a und 4 b jetzt behandelt werden.

Ratsherr Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion eine Vorlage über die Änderung der Hauptsatzung und über die Wahl von zwei hauptamtlichen Stadträten nicht vorliegt. Es liegt nur das heute verteilte Schreiben der SPD vom 18. November 1959 an den Stadtpräsidenten vor. Die CDU/FDP hat bisher noch nicht erfahren können, inwieweit die Hauptsatzung geändert werden soll; sie konnte demnach auch noch nicht Stellung nehmen. Die CDU/FDP hat vom ersten Tag an erklärt, daß sie grundsätzlich den Anspruch der SPD anerkennt, auch im Magistrat die Mehrheit zu haben. Nach der Hauptsatzung sind 11 ehrenamtliche Stadträte zu wählen, von denen nach dem Höchstzahlenverfahren (d'Hondt) 6 auf die SPD und 5 auf die CDU/FDP entfallen. Dazu kommen 3 hauptamtliche Stadträte der SPD und 3 hauptamtliche Stadträte der CDU/FDP; außerdem gehört Stadtbaurat Prof. Jensen als Parteiloser dem Magistrat an. Man wird

Prof. Jensen bei der Zusammensetzung des Magistrats seine Parteilosigkeit akzeptieren müssen. Es soll der SPD gern zugestanden werden, im Magistrat eine höhere Mehrheit zu haben, doch kann der von der SPD vorgeschlagene Weg nicht anerkannt werden. Die SPD will 2 neue hauptamtliche Stadträte; die CDU/FDP hat demgegenüber vorgeschlagen, die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 12 zu erhöhen. Sie würde, obgleich ihr dieser 12. Sitz nach dem Höchstzahlenverfahren (d'Hondt) zusteht, auf die Besetzung verzichten und den Sitz der SPD abtreten. Die SPD hätte dann im Magistrat 10 Sitze, die CDU/FDP 8 Sitze. Das ist ein Vorschlag, dem man im Interesse des Stadtsäckels nur begrüßen kann.

Ratsherr S c h a t z führt aus, daß die SPD bei den interfraktionellen Vorbesprechungen stets zum Ausdruck gebracht hat, daß sie, um dem Willen der Wähler Rechnung tragen zu können, für sich das gleiche Recht beansprucht, das auch der Kieler Block im Jahre 1955 geltend machte, nämlich die Schaffung einer arbeitsfähigen Mehrheit im Magistrat. Das bisherige Verhältnis im Magistrat, nämlich 8 Vertreter der SPD und 10 Vertreter der Gegenseite muß nun ins umgekehrte Verhältnis gebracht werden. Ratsherr Dr. Kiekebusch meinte, daß man Stadtbaurat Prof. Jensen seine Parteilosigkeit akzeptieren müsse. Dazu darf bemerkt werden, daß die SPD bei den kommunalpolitischen Entscheidungen im Magistrat die Stimme des Stadtbaurats stets auf der Gegenseite gefunden hat. Sachliche Angelegenheiten sind allerdings oft gemeinsam mit dem Stadtbaurat geregelt worden, doch ist das bei der heutigen Problemstellung nicht entscheidend. Das Recht, das der Kieler Block im Jahr 1955 für sich geltend machte, kann man heute der SPD nicht vorenthalten. Auf dieser Basis seien auch die bisherigen interfraktionellen Besprechungen geführt worden. Die SPD kann es daher nicht verstehen, daß es nicht zu einer Verständigung gekommen ist. Der eben von Dr. Kiekebusch gemachte Vorschlag entspricht nicht dem, was am Anfang der Fraktionsverhandlungen gestanden hat. Die SPD stellt fest, daß die CDU/FDP die Argumente für eine Verstärkung des Magistrats, insbesondere auch die von Oberbürgermeister Dr. Mühling vorgetragenen, an die Seite schiebt. Es bleibt der SPD daher nichts anderes übrig, als den Weg allein zu gehen.

Ratsherr S c h u b e r t ist der Ansicht, daß Ratsherr Schatz den bisherigen Fraktionsverhandlungen nicht entnehmen konnte, daß die CDU/FDP dem Gentleman-Agreement von Anfang an zugestimmt hat. In der letzten Besprechung habe man erstmalig von dem SPD-Vorschlag gehört. Der SPD wurde gesagt, daß die Verhandlungskommission der CDU/FDP diesen Vorschlag zur Kenntnis nehmen und ihn der Fraktion mitteilen würde; von einer Zustimmung kann nicht die Rede sein.

Zu der Magistratsbildung im Jahr 1955 darf bemerkt werden, daß auch damals über eine Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Stadträte gesprochen worden ist. Beide Fraktionen waren sich aber darüber klar, daß dieser Weg im finanziellen Interesse der Stadt nicht gangbar ist. Die Mehrheit des Kieler Blocks wurde dann auch über die ehrenamtlichen Stadträte sichergestellt. Heute will die SPD gleich 2 neue hauptamtliche Stadträte. Das kann die CDU/FDP nicht mitmachen; sie hat vorgeschlagen, den Magistrat um 1 ehrenamtliches Mitglied zu verstärken. Diesen Sitz würde dann nicht die CDU/FDP besetzen, obgleich er ihr zusteht, sondern er könnte von der SPD besetzt werden.

Ratsherr Dr. K i e k e b u s c h macht nochmals darauf aufmerksam, daß seine Fraktion die Anträge zur Änderung der Hauptsatzung und wegen der Wahl von zwei hauptamtlichen Stadträten nicht kennt.

Ratsherr S c h a t z hält dem entgegen, daß der interfraktionelle Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung Herrn Dr. Kiekebusch vorgelegen hat, so daß ihm die Sache demnach nicht unbekannt ist. Im übrigen geht es zunächst nur darum, die Punkte heute auf die Tagesordnung zu setzen; dann wird man weiter sehen.

Nach weiterer Aussprache wird abgestimmt, ob die Punkte 4 a und 4 b entsprechend dem SPD-Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Beschluß: Da die nach § 14 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel vom 22. Mai 1959 erforderliche Zweidrittelmehrheit (der Antrag ist erst am Sitzungstag eingebracht worden) nicht erreicht wird, werden die beiden Punkte nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Ratsherr S c h a t z beantragt daraufhin, eine neue Sitzung der Ratsversammlung für Freitag, den 27. November 1959, einzuberufen.

5) Wahl der ehrenamtlichen Stadträte und ihre Vereidigung durch den Stadtpräsidenten

Ratsherr S c h a t z ist der Ansicht, daß dieser Tagesordnungspunkt und der nächste nicht behandelt werden können, nachdem soeben über die Zusammensetzung des Magistrats keine Einigung erzielt werden konnte. Die SPD beantragt daher, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen.

Ratsherr Dr. K i e k e b u s c h teilt diese Ansicht nicht. Es soll bei einigen Ausschüssen auch die verwaltungsmäßige Notwendigkeit bestehen, recht bald zusammenzutreten.

Beschluß: Die Angelegenheit wird vertagt.

6) Betrifft: Neubesetzung der städtischen Ausschüsse usw. - Drs. 719 -

- Siehe Aussprache zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt. -

Beschluß: Die Angelegenheit wird vertagt.

7) Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern - Drs. 730 bis Drs. 736 -  
Beschluß: Zurückgestellt.

8) Betrifft: Neuwahl der Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee - Drs. 720 und Drs. 721 -

a) Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf

Berichterstatter: Oberbürgermeister - Drs. 720 -

Antrag: Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Suchsdorf werden folgende 7 im Ortsteil Kiel-Suchsdorf wohnhafte Bürger gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Ratsherr Wilhelm Ewers, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36
2. Theodor Krakow, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Chaussee 79
3. Kurt Gebauer, Kiel-Suchsdorf, Im Heisch 7
4. Karl-Heinz Ramm, Kiel-Suchsdorf, Dieksredder 30
5. Heinrich Bock, Kiel-Suchsdorf, Alte Dorfstraße 4
6. Heinrich Kerber, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Chaussee 139
7. Hermann Pogge, Kiel-Suchsdorf

b) Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee - Drs. 721 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als Mitglieder des Ortsbeirates Kiel-Schilksee werden folgende 6 im Ortsteil Kiel-Schilksee wohnhafte Bürger gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Johannes Marten, Kiel-Schilksee, Dorf
2. Karl-Heinz Hellner, Kiel-Schilksee, Bad

3. Alfons Schmatloch, Kiel-Schilksee, Bad
4. Frau Paula v. Essen, Kiel-Schilksee, Bad
5. Jan de Vries, Kiel-Schilksee, Funkstelle
6. G. Fukas, Kiel-Schilksee

- 9) Betrifft: Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 722 -

Beschluß: Zurückgestellt.

- 10) Betrifft: Wahl von Vertretern der Stadt Kiel in die Arbeitsausschüsse der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. (VGW) und der Kommunalen Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mbH. - Drs. 737 -

Beschluß: Zurückgestellt.

- 11) Betrifft: Wahl eines Vertreters der Stadt Kiel in den Verbandsausschuß Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 738 -

Beschluß: Zurückgestellt.

- 12) Betrifft: Wahl eines Vertrauensmannes und seines Stellvertreters in den Ausschuß zur Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Flurbereinigungssenats des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und der Spruchstelle für Flurbereinigung - Drs. 739 -

Beschluß: Zurückgestellt.

- 13) Betrifft: Bestellung des Ausschusses zur Vorprüfung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche (Wahlprüfungsausschuß) und Wahl der Mitglieder - Drs. 723 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit ..... Mitgliedern bestellt.

2. Für den Wahlprüfungsausschuß werden folgende Mitglieder gewählt.

N a m e

Anschrift

Beschluß: 1. Es wird ein Wahlprüfungsausschuß mit 7 Mitgliedern bestellt.

2. Folgende Mitglieder werden gewählt:

1. Ratsherr Otto Engel,
2. Ratsherr Thomas Hansen,
3. Ratsherr Johann Jeske,
4. Ratsherr Kurt Neumann,
5. Ratsherr Kurt Pfaff,
6. Ratsherr Rudolf Titzck,
7. Ratsherr Paul Hildebrand.

14) Betrifft: Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel - Drs. 724 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Musterungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Kiel werden für 1960 als Beisitzer gewählt:

Lfd.

Nr.	N a m e	Vorname	Beruf	Wohnung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Ratsherr Walter Stams,
2. Ratsherr Johann Jeske,
3. Ratsherr Kurt Neumann,
4. Erwin Rumohr, Angest., Jahnstraße 9,
5. Rolf Böttcher, Schiffbauer, Sandkuhle 12,
6. Karl-Heinz Jensen, Arbeiter, Klotzstraße 13,
7. Hans Reinhard, Dipl. Volkswirt, Feldstraße 52,
8. Hans v. Herwarth, Sternwartenweg 22,
9. Adolf Lewandrowski, Knooper Weg 160,
10. Paul Fischer, Wilhelminenstraße 14a,
11. Heinrich Kerber, Kiel-Suchsdorf, Eckernförder Chaussee 139,
12. Erich Giere, Amselsteig 5.

- 15) Betrifft: Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel - Drs. 725 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert  
Antrag: In den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Kiel werden für 1960 als Beisitzer gewählt:

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Beruf	Wohnung
1.				
2.				
3.				

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Fritz Mätzschke, Reg. Amtmann, Niebuhrstraße 26,
2. Heinrich Wulff, Verlagsleiter, Wörthstraße 1,
3. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch.

- 16) Betrifft: Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige, Minderbemittelte und Arbeitslose - Drs. 728 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: a) Entsprechend dem im Runderlaß des MinASV vom 3.10.1959 ausgesprochenen Verlangen übernimmt es der BFV der Stadt Kiel, für Rechnung des Landes an bedürftige Arbeitslose Weihnachtsbeihilfen zu zahlen.

- b) Gemäß § 106 Abs. 1 GO wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 100.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/5815 zugestimmt. Diese Mehrausgabe wird durch eine gleich hohe Mehreinnahme bei 41/0713 gedeckt. Beide Ansätze sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

u n d

- 17) Betrifft: Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte - Drs. 729 -

An Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte sind im Jahre 1959 zu zahlen:

- |                                                                                           |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Für den Haushaltsvorstand und für Alleinstehende                                       | 60, -- DM |
| b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen                                     | 30, -- DM |
| c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten)    | 30, -- DM |
| d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienstellen untergebrachten Kinder | 30, -- DM |

Stadtrat E n g e r t erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Ratsherr K o w a l e w s k y führt zur Begründung des SPD-Antrages aus, daß bereits vor Jahresfrist ein gleichlautender Antrag zur Beschlußfassung vorgelegen hat. Die SPD hatte damals diesen Antrag eingebracht aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei den Grundnahrungsmitteln und den wichtigsten Wirtschaftsgütern. Der Kieler Block lehnte damals den Antrag ab, weil er befürchtete, daß man zweierlei Recht schaffe, nämlich für Fürsorgeempfänger und für Arbeitslose. Nachdem aber nunmehr auch die Arbeitslosen vom Fürsorgeamt betreut werden, entfällt der Einwand der unterschiedlichen Behandlung. Die SPD meint, daß die inzwischen eingetretenen weiteren Verteuerungen es gerechtfertigt erscheinen lassen, eine höhere Weihnachtsbeihilfe zu zahlen. Die Richtlinien des Landes sind lediglich Empfehlungen, die die Stadt nicht binden. Um den Hilfsbedürftigen und den ihnen Gleichgestellten die Möglichkeit zu geben, das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe und der Freude, ein wenig festlich begehen zu können, beantragt die SPD, eine Weihnachtsbeihilfe von 60, -- DM bzw. 30, -- DM zu zahlen.

Ratsherr S c h ä f e r nimmt für die CDU/FDP-Fraktion Stellung. Er weist zunächst darauf hin, daß die Frage der Weihnachtsbeihilfen erst kürzlich im Landtag behandelt worden ist. Dem Landtag lagen zwei Anträge vor, darunter einer, der dem heutigen SPD-Antrag entspricht. Beide Anträge wurden vom Landtag abgelehnt. In der Begründung der Ablehnung wurde festgestellt, daß Schleswig-Holstein mit seinen Beihilfen von 50, -- DM bzw. 25, -- DM schon jetzt an der Spitze aller Bundesländer liegt. Selbst die von der SPD regierten Länder haben die Sätze in Schleswig-Holstein nicht erreicht, und sie denken auch nicht daran, sie zu erhöhen. Schleswig-Holstein ist im Rahmen des Länderfinanzausgleichs der Schuldner anderer Länder und wird nicht über das hinausgehen können, was die anderen Länder ihren Hilfsbedürftigen zahlen. Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion hat volles Verständnis für die Ablehnung im Landtag im Sinne des Länderfinanzausgleichs. Das Land kann seine Stellung im Länderfinanzausgleich nicht gefährden. Die Fraktion hat den SPD-Antrag geprüft, der etwa 80.000 DM Mehrkosten verursachen wird. Sie erkennt an, daß eine Großstadt wie Kiel in den Lebenshaltungskosten schlechteren Bedingungen unterliegt, die gerade die Hilfsbedürftigen am meisten treffen. Trotz Bedenken hat sich die Fraktion für eine Zustimmung zu dem SPD-Antrag entschieden. Bei dieser Entscheidung stand der Mensch im Vordergrund. Die SPD hat aber in ihrem Antrag die Hilfsbedürftigen in Heil- und Pflegeanstalten vergessen. Namens seiner Fraktion stellt Ratsherr Schäfer daher folgenden Zusatzantrag:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

In den Antrag Drucksache 729 ist als Buchstabe e) einzufügen:

für Hilfsbedürftige in Heil- und Pflegeanstalten, soweit die Pflege-linge die Beihilfe sinnvoll verwenden können und soweit ihnen aus der Taschengeldpauschale ein Taschengeld tatsächlich bewilligt wird,

15, -- DM.

Stadtrat **E n g e r t** errechnet die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Weihnachtsbeihilfen auf zusammen etwa 70.000 DM. Wenn der SPD-Antrag und der Zusatzantrag der CDU/FDP angenommen werden, erhöhen sich die mit der Drucksache 728 angeforderten Mittel von 100.000 DM auf 120.000 DM.

Frau Ratsherrin **B r o d e r s e n** weist eingangs darauf hin, wie bedauerlich es ist, daß nunmehr die Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Kiel verschiedene Weihnachtsbeihilfen erhalten werden. Dieser Bezirk erstreckt sich über Kiel hinaus auch auf Ortschaften der benachbarten Kreise, für die die vom Land beschlossenen niedrigeren Sätze gelten. Sprecherin begrüßt es sehr, daß die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion dem SPD-Antrag zustimmt. Sie hätte auch eine Zustimmung im Landtag begrüßt. Im Landtag, dessen Mitglied sie ist, hat sie den Eindruck gewonnen, daß es Frau Minister Dr. Ohnesorge sehr schwer geworden ist, aus formalen Gründen nach dem Willen des Kabinetts die Erhöhung abzulehnen; als Abgeordnete hatte sie Anträge, die in diese Richtung gingen, stets sehr befürwortet. Bei allen Überlegungen muß man davon ausgehen, daß es hier um Menschen geht, um notleidende Menschen, und daher formale Rücksichten, die etwa mit dem Länderfinanzausgleich oder dem gemeindlichen Finanzausgleich zusammenhängen, zurückgestellt werden sollten.

Ratsherr **S c h a t z** ist sehr erfreut darüber, daß die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion anders eingestellt ist als ihre Fraktion im Landtag. Das eröffne gute Perspektiven für künftige Beschlüsse auf sozialem Gebiet.

Ratsherr **S c h u b e r t** weist darauf hin, daß die Situation, die im Vorjahre zu der Ablehnung durch den Kieler Block führte, eine völlig andere war als sie heute ist.

Danach wird über die einzelnen Anträge abgestimmt, und es ergibt sich zusammengefaßt folgender

Beschluß: a) Entsprechend dem im Runderlaß des MinASV vom 3.10.1959 ausgesprochenen Verlangen übernimmt es der BFV der Stadt Kiel, für Rechnung des Landes an bedürftige Arbeitslose Weihnachtsbeihilfen zu zahlen.

b) An Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige und ihnen Gleichgestellte sind im Jahre 1959 zu zahlen:

- |                                                                                                                                                                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Für den Haushaltsvorstand und für Alleinstehende                                                                                                                                                          | 60, -- DM  |
| b) für jeden im Haushalt mitunterstützten Angehörigen                                                                                                                                                        | 30, -- DM  |
| c) für Hilfsbedürftige in Heimen und Anstalten (ausgenommen Heil- und Pflegeanstalten)                                                                                                                       | 30, -- DM  |
| d) für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in Familienstellen untergebrachten Kinder                                                                                                                    | 30, -- DM  |
| e) für Hilfsbedürftige in Heil- und Pflegeanstalten, soweit die Pflinglinge die Beihilfe sinnvoll verwenden können und soweit ihnen aus der Taschengeldpauschale ein Taschengeld tatsächlich bewilligt wird, | 15, -- DM. |

- c) Gemäß § 106 Abs. 1 GO wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 120.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/5815 zugestimmt.

Diese Mehrausgabe wird mit 100.000 DM durch eine Mehreinnahme bei 41/0713 gedeckt. Beide Ansätze sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1959 einzubeziehen.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 18) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Oktober 1959

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Oktober 1959 werden keine Bedenken erhoben.

- 19a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

CDU/FDP-Ratsherrenfraktion

Stadtpräsident verliest folgendes an ihn gerichtetes Schreiben der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion vom 13. November 1959:

"Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Wir erlauben uns, Sie davon zu unterrichten, daß die Ratsherren der CDU und FDP, die gemäß § 17 Abs. 2 GKWG ihre Listenwahlvorschläge bei den Kommunalwahlen am 25. Oktober 1959 miteinander verbunden hatten, eine CDU/FDP-Ratsherrenfraktion bilden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Friedrich Sichelschmidt

gez. Dr. Heinz Kiekebusch"

- Kenntnis genommen -

- 19b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

20) Verschiedenes

a) Einführung der 5-Tage-Woche

Ratsherr **S c h a t z** führt aus, daß die SPD-Ratsherrenfraktion in der August-Sitzung der Ratsversammlung einen Antrag zur Einführung der 5-Tage-Woche bei der Stadtverwaltung Kiel für die September-Sitzung eingebracht hatte. Der Antrag ist in der September-Sitzung mit der Mehrheit des Kieler Blocks abgelehnt worden. In der damaligen Legislaturperiode konnte der Antrag nicht erneut eingebracht werden. Die SPD kündigt heute für die Sitzung der Ratsversammlung am 7. Dezember 1959 einen neuen Antrag zur Einführung der 5-Tage-Woche an.

- Kenntnis genommen -

b) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsident teilt mit, daß nach dem Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion (s. Seite 8 dieser Niederschrift) die nächste Sitzung der Ratsversammlung auf Freitag, den 27.11.1959, einberufen wird. Er bittet, die zur heutigen Sitzung verteilten Vorlagen aufzubewahren.

- Kenntnis genommen -

*[Handwritten signature]*

Stadtpräsident

*[Handwritten signature]*  
Ratsherrin

*[Handwritten signature]*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 30.11.59  
- Hauptamt -

1) Widerspruch *[Handwritten mark]*

2) U. *[Handwritten mark]*  
Herrn *[Handwritten mark]* zurückgesandt.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident den in der nichtöffentlichen Sitzung gefaßten Beschluß bekannt.

*Wism*

Stadtpräsident

*Fraunh*  
Ratsherrin

*Wallbamm*

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 30. 7. 59

- Hauptamt -

1) Widerspruch *nein*

2) U.

Herrn ~~Stadt~~ *Stadtpräsidenten*  
zurückgesandt.

*Hilkenig*

*h.*

*h*

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 19. November 1959 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Niederschrift:	a) Hauptamt 00.0 z. K.
			b) Personalamt z. K.
" "	2	" "	Hauptamt 00.0 z. K.
" "	3	" "	Hauptamt 00.0 z. K.
" "	4	" "	Hauptamt 00.0 z. K.
" "	4a	" "	Hauptamt z. K.
" "	5	" "	Hauptamt z. K.
" "	8a	" "	Hauptamt z. K. u. w. V.
" "	8b	" "	Hauptamt z. K. u. w. V.
" "	9	" "	Hauptamt 00.0 z. K.
" "	10	" "	Stadtwerke z. K.
" "	11	" "	Stadtwerke z. K.
" "	12	" "	Liegenschaftsamt z. K.
" "	13	" "	Statistisches Amt z. K. u. w. V.
" "	14	" "	Einwohnermeldeamt z. K. u. w. V.
" "	15	" "	Einwohnermeldeamt z. K. u. w. V.
" "	16 u. 17	" "	a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	19a	" "	Hauptamt z. K.
" "	20a	" "	Hauptamt 00.3 z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

" "	1	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
-----	---	-----	--------------------------------------------------------------------

20.  
Kuntz

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom: 19. 11. 1959

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: <i>Höchl</i>	<i>Kimm</i> 26./11.59
Personalamt	Punkt: 1	<i>Schroeder</i> 26/11
Stadtwerke	Punkt: 10-11-	<i>Spangler</i> 27/11.
Wirtschaftsamt	Punkt: 12	<i>Wegs</i> 26/11.59
Statistisches Amt	Punkt: 13	<i>Leib</i> 26/11
Einwohnermeldeamt	Punkt: 14-15	<i>Leib</i> 26/11
Finanzamt	Punkt: 16+17	<i>Krause</i> 26/11.59
Kämmerei	Punkt: 16+17 - nicht öffentl. Sitz: 1 <del>ohne</del> Ansp. 26/11.	
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 16+17 - nicht öffentl. Sitz: i	<i>Kuske</i> / 26. 11. 59

---

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

---

Punkt:

---